



# Marktkonzept



## Inhalt

|       |                                                                                                                                                  |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Allgemeines .....                                                                                                                                | 3  |
| 2     | Definition des Marktgewerbes .....                                                                                                               | 4  |
| 2.1   | Genehmigungsfähige Märkte.....                                                                                                                   | 7  |
| 2.1.1 | Großmarkt gemäß § 66 GewO.....                                                                                                                   | 7  |
| 2.1.2 | Wochenmarkt gemäß § 67 GewO.....                                                                                                                 | 7  |
| 2.1.3 | Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 GewO .....                                                                                                        | 7  |
| 2.1.4 | Jahrmarkt gemäß § 68 Abs. 2 GewO.....                                                                                                            | 7  |
| 2.2   | Sonstige Märkte: Privatmärkte und private Veranstaltungen .....                                                                                  | 8  |
| 2.3   | Marktprivilegien .....                                                                                                                           | 8  |
| 3     | Wirkungen der Märkte .....                                                                                                                       | 9  |
| 4     | Aktuelle Marktsituation.....                                                                                                                     | 11 |
| 4.1   | Wochenmärkte oder Märkte vergleichbarer Art .....                                                                                                | 11 |
| 4.1.1 | Übersicht .....                                                                                                                                  | 11 |
| 4.1.2 | Ausführungen .....                                                                                                                               | 12 |
| 4.1.3 | Diskussion und Lösungsansätze zu den Wochenmärkten und Märkten<br>vergleichbarer Art, insbesondere zum Viktualienmarkt am Neupfarrplatz<br>..... | 16 |
| 4.2   | Spezialmärkte.....                                                                                                                               | 20 |
| 4.2.1 | Christkindl- und Weihnachtsmärkte .....                                                                                                          | 20 |
| 4.2.2 | wiederkehrende Spezialmärkte (Lebensmittel aus anderen Regionen und<br>Ländern).....                                                             | 24 |
| 4.2.3 | wiederkehrende Spezialmärkte (andere Waren) .....                                                                                                | 26 |
| 4.2.4 | Jahrmärkte.....                                                                                                                                  | 30 |
| 4.3   | Einmalige Märkte .....                                                                                                                           | 31 |
| 4.4   | Messen und Ausstellungen.....                                                                                                                    | 32 |
| 4.5   | öffentliche Veranstaltungen .....                                                                                                                | 32 |
| 4.6   | Christbaumverkauf .....                                                                                                                          | 33 |
| 5     | Aktuelle Planungen.....                                                                                                                          | 34 |
| 5.1   | Wochenmärkte .....                                                                                                                               | 34 |
| 5.1.1 | Prinz-Leopold-Kaserne .....                                                                                                                      | 34 |
| 5.1.2 | Fort-Skelly-Straße .....                                                                                                                         | 34 |
| 5.1.3 | Sonstige Stadtteilwochenmärkte .....                                                                                                             | 35 |

|       |                                                                                                                |    |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.2   | Belebung des Neupfarrplatzes in Bezug auf dessen Mittelpunktfunktion für die Altstadt.....                     | 36 |
| 5.3   | Konzentration der Spezialmärkte mit anderen Waren in leerstehenden Geschäftseinheiten im Altstadtbereich ..... | 37 |
| 6     | Ziele.....                                                                                                     | 38 |
| 6.1   | Allgemeine Ziele .....                                                                                         | 38 |
| 6.1.1 | Erreichbarkeit der Märkte .....                                                                                | 38 |
| 6.1.2 | Reagieren auf Veränderungen .....                                                                              | 38 |
| 6.1.3 | Beständigkeit des Marktstandorts.....                                                                          | 38 |
| 6.1.4 | Ansprechendes Umfeld .....                                                                                     | 39 |
| 6.1.5 | Werbeaktionen .....                                                                                            | 39 |
| 6.2   | Ziele hinsichtlich der Wochenmärkte .....                                                                      | 39 |
| 6.3   | Ziele hinsichtlich des Neupfarrplatzes .....                                                                   | 40 |
| 6.4   | Ziele hinsichtlich des Dultplatzes.....                                                                        | 41 |
| 6.4.1 | Multifunktionalität des Dultplatzes erhalten.....                                                              | 41 |
| 6.4.2 | Umfassende Dultplatzsanierung.....                                                                             | 42 |
| 6.4.3 | Attraktivität der Dulten erhalten .....                                                                        | 42 |
| 7     | Zusammenfassung .....                                                                                          | 43 |
| 8     | Anlagen .....                                                                                                  | 45 |
| 8.1   | Anlage 1 .....                                                                                                 | 45 |
| 8.2   | Anlage 2 .....                                                                                                 | 47 |
| 8.3   | Anlage 3 .....                                                                                                 | 51 |
| 8.4   | Anlage 4 .....                                                                                                 | 55 |
| 8.5   | Anlage 5 .....                                                                                                 | 59 |
| 8.6   | Anlage 6 .....                                                                                                 | 60 |

# 1 Allgemeines

Organisierte Veranstaltungen, wie zum Beispiel Märkte, bei denen Anbieter und Nachfrager miteinander in bestimmter Weise Kontakt aufnehmen, stellen ein wesentliches Element des Marktgewerbes dar. Solche Marktveranstaltungen sind Einrichtungen des Handelsverkehrs, die mittels ihrer besonderen Organisation für abgegrenzte Güterkategorien, gelegentlich oder turnusmäßig, eine örtliche und zeitliche Konzentration des Angebots und/oder der Nachfrage einer größeren Zahl bestimmter Marktteilnehmenden ermöglichen und in Verbindung damit eine entsprechende Markttransparenz für alle Teilnehmenden an Märkten (Anbieter und Verbraucher) schaffen. Bei klarem Überblick über Angebot und Nachfrage vollziehen sich Warenumsatz und Preisbildung. An keinem anderen Ort als auf Märkten können sich Besuchende einen derart umfassenden Überblick über das regionale, nationale und internationale Angebot einer Branche oder eines speziellen Warenbereichs verschaffen und gleichzeitig unmittelbare Vergleiche aufstellen, ohne einem psychologischen Kaufzwang ausgesetzt zu sein.

Gerade auf den Regensburger Wochenmärkten ist die Suche nach regionalen Spezialitäten und Besonderheiten möglich, wie z. B. Keilberger Erdbeeren, Weichser Radi, frisches Gemüse und Salate aus Winzer, Honig und Imkereiprodukte, Obst und Beeren, saisonale Früchte des Waldes wie Pilze und Waldheidelbeeren, sowie Bioprodukte unterschiedlichster Qualitäten und Herkunft. Die Regensburger Wochenmärkte bieten Raum und Angebot, sich gesund und zeitgemäß zu ernähren. Allergiker, egal ob mit Laktose- oder Glutenintoleranz, Zöliakie oder sonstigen Unverträglichkeiten, finden hier ein breites Feld an Alternativen. Auch erhält man tierische Produkte aus allen Tierhaltungsformen, ob traditionell handwerklich oder vom Direktvermarkter hergestellt. Zudem werden je nach Jahreszeit Blumen, Gestecke, Kränze für die verschiedensten Gelegenheiten, wie auch Adventskränze, Christbäume oder auch nur Äste zur Dekoration angeboten.

Nicht zu unterschätzen ist der direkte Kontakt zwischen Beschickerinnen und Beschickern und potenziellen Kundinnen und Kunden, der die Möglichkeit einer direkten und individuellen Kaufberatung bietet.

Der große Erfolg der Regensburger Wochenmärkte ist mitunter dem Umstand geschuldet, dass sich das Marktgeschehen auf einen begrenzten Marktplatz, aber auch begrenzten Zeitraum reduziert und konzentriert.

Soll ein neuer Markt, unabhängig von seiner Kategorie, entstehen, sind für den Veranstalter umfangreiche Arbeiten erforderlich. Diese werden in Kapitel 8.1 als Anlage1 zu diesem Marktkonzept aufgeführt.

## 2 Definition des Marktgewerbes

Unter Marktgewerbe sind mit behördlicher Genehmigung (Marktfestsetzung gem. § 69 Abs. 1 GewO) veranstaltete und mit Vergünstigungen (Marktprivilegien) ausgestattete Einrichtungen zu verstehen, bei denen bezweckt wird, Käufer und Verkäufer in größerer Zahl zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten zusammenzuführen.

In Titel IV der Gewerbeordnung (GewO) sind die Marktformen gesetzlich definiert. Bei Erfüllung der dort genannten Voraussetzungen wird auf Antrag des Veranstalters der Markt gemäß § 69 Abs. 1 GewO festgesetzt, sofern keine Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen. Sobald eine Festsetzung des Marktes erfolgt, profitieren die Anbietenden von verschiedenen Marktprivilegien (siehe Kapitel 2.3). Im Gegenzug verpflichtet die Festsetzung eines Marktes den Veranstalter zur Durchführung.

Die Festsetzung einer Veranstaltung kann nur auf Antrag eines Veranstalters erfolgen. Das Antragsformular und weitere Informationen für Interessierte finden sich auf der städtischen Homepage unter [Stadt Regensburg - Bürgerservice - Dienstleistungen](#). Veranstalter kann eine natürliche oder eine juristische Person sein. Wer das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltung trägt, ist auch Veranstalter und somit Vertragspartner der Aussteller (Beschicker). Auch in Fällen in denen Kommunen, wie hier die Stadt Regensburg, selbst als Veranstalter (Amt 32.1.3) eines Marktes auftritt, muss ebenfalls die Kommune als zuständige Behörde (Amt 32.1.1) die Festsetzung vornehmen. Genehmigungsbehörde ist für das Stadtgebiet Regensburg stets das Sachgebiet 1 der Abteilung 1 des Amtes für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr.

Die Stadt Regensburg veranstaltet selbst verschiedene Märkte. Bei den Regensburger Dulten, dem Regensburger Christkindlmarkt am Neupfarrplatz und verschiedenen Wochenmärkten tritt zum Beispiel das Sachgebiet Marktwesen der Abteilung 1 des Amtes für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr als Veranstalter auf.

Generell haben Veranstalter von Märkten der Genehmigungsbehörde darzulegen

- die öffentliche Ausschreibung mittels derer um die Aussteller/Ausstellerinnen geworben wird,
- die Teilnahmebedingungen,
- das vorläufige Ausstellerverzeichnis von mindestens 12 Teilnehmern,
- Nachweise über die persönliche Zuverlässigkeit,
- einen maßstabsgerechten Grundrissplan des Veranstaltungsortes mit Angaben über eventuelle Aufbauten, wie Bühnen, Zelte, Stände,
- die Überlassungsvereinbarung über den Veranstaltungsort; bei öffentlichen Grünanlagen ist eine Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung und bei öffentlichem Verkehrsgrund grundsätzlich eine Sondernutzungserlaubnis notwendig.

Der Neupfarrplatz wurde im Rahmen einer dauerhaften Sondernutzung an das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, als platzvergebende Dienststelle überlassen. Der Dultplatz hingegen gilt als Privatfläche der Stadt Regensburg. Hier ist das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, als hausverwaltende Dienststelle Ansprechpartner.

Für Veranstaltungen, die an diesen beiden Lokalisationen stattfinden, ist das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, für die Platzvergabe zuständig und handelt hier entsprechend der Zwei-Stufen-Theorie des Art. 21 Gemeindeordnung (GO). Gemäß dieser Zwei-Stufen-Theorie erfolgt in der ersten Stufe die Platzvergabe auf Antrag durch das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, als platzvergebende Stelle. Bei einer Zusage wird in der zweiten Stufe zwischen dem Veranstalter und eben der Behörde ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen, der verschiedene Bestimmungen über die ordnungsgemäße Nutzung der Veranstaltungsfläche beinhaltet.

Die Platzvergabe für den Neupfarrplatz bzw. den Dultplatz kann jeweils unter [Stadt Regensburg - Bürgerservice - Dienstleistungen](#) beantragt werden.

In einem Genehmigungsverfahren zur Marktfestsetzung werden beteiligt

- die Industrie- und Handelskammer z. B. zur Prüfung, ob ein repräsentatives Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige vorliegt als Voraussetzung für Märkte nach § 64 und § 65 GewO,
- die örtliche Handwerkskammer, wenn es sich um eine Veranstaltung mit Handwerksbetrieben als Beschicker handelt,
- die jeweiligen Regierungen und Gewerbeaufsichtsämter bezüglich der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes,
- das Veterinäramt für den Fall, dass Tiere in der Veranstaltung ausgestellt werden,
- die Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich der Zufahrtswege und Parkgelegenheiten im öffentlichen Straßenraum,
- das Gesundheitsamt bezüglich eventueller hygienischer Vorschriften, z. B. bei Durchführung von Tätowierungen,
- das Jugendamt zur Beachtung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen,
- das Bauordnungsamt, ob die angegebenen Räumlichkeiten geeignet sind,
- die Landespolizei hinsichtlich weiterer sicherheits- und verkehrsrechtlicher Überlegungen.

Auf Märkten dürfen alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen angeboten werden. Für darüberhinausgehende gastronomische Leistungen ist in der Regel eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) erforderlich.

## 2.1 Genehmigungsfähige Märkte

### 2.1.1 Großmarkt gemäß § 66 GewO

Ein Großmarkt ist eine Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern, bestimmte Waren oder Waren aller Art im Wesentlichen an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer vertreibt.

### 2.1.2 Wochenmarkt gemäß § 67 GewO

Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbietet:

1. Lebensmittel im Sinne des § 2 Absatz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;
2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

### 2.1.3 Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 GewO

Ein Spezialmarkt ist eine im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet.

### 2.1.4 Jahrmarkt gemäß § 68 Abs. 2 GewO

Ein Jahrmarkt ist eine im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbietet.

## 2.2 Sonstige Märkte: Privatmärkte und private Veranstaltungen

Die Möglichkeit einer Festsetzung besteht nur für Märkte mit gewerblichen Anbietern, nicht jedoch für reine Privatveranstaltungen.

Der Veranstalter eines Marktes mit gewerblichen Teilnehmern ist nicht verpflichtet, die Veranstaltung nach § 69 GewO festsetzen zu lassen. Ohne Festsetzung handelt es sich um einen privaten Markt. In diesen Fällen muss der Veranstalter die allgemeinen Vorschriften z. B. Baurecht, Ladenschlussrecht, die Straßenverkehrsordnung sowie die Reisegewerbekartenpflicht beachten.

Auf die unten in Nr. 2.3 aufgeführten Marktprivilegien können sich Anbieter und Aussteller solcher Privatmärkte bzw. Privatveranstaltungen allerdings nicht berufen.

Die Veranstaltung solcher Märkte muss nicht behördlich angezeigt werden.

## 2.3 Marktprivilegien

Durch die Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV der Gewerbeordnung kommen die Vorschriften der Titel II (stehendes Gewerbe) und Titel III (Reisegewerbe) der Gewerbeordnung nicht zur Anwendung, außer einzelne Vorschriften sind für das Marktgewerbe ausdrücklich für anwendbar erklärt. Dadurch genießen Aussteller und Anbieter der Veranstaltung die sog. „Marktprivilegien“, wie z. B. Erleichterungen im Umgang mit Behörden, Befreiung vom Beschäftigungsverbot von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen, Möglichkeit Jugendliche an Samstagen zu beschäftigen, mögliche Freistellung von den Vorschriften des Ladenschlussgesetzes, teilweiser Vorrang des Marktgeschehens an Sonn- und Feiertagen, usw.

Bei Privatmärkten und privaten Veranstaltungen gelten die Marktprivilegien nicht.

Generell sind stets die allgemein gültigen Vorschriften des Gewerberechts zu beachten.

### 3 Wirkungen der Märkte

Als unübersehbarer Vorteil gegenüber Discountern bieten Märkte den Besuchenden auf Grund der Vielzahl von Anbietenden (bei festgesetzten Märkten mindestens 12), die in der Regel bestimmte Waren auf einem typischerweise räumlich begrenzten Platz anbieten, die Möglichkeit, das Warenangebot, die Qualität und die Preise an den verschiedenen Marktständen zu vergleichen und tragen so in besonderer Weise der Markttransparenz Rechnung. Die Konzentration eines bestimmten Warenangebots auf einem festgelegten Platz durch viele Anbieter mit der Nebenfolge, beim Warenvergleich noch kurze Wege zu haben, zieht regelmäßig eine Vielzahl von Besuchern an. Wenn dazu das Marktangebot Besonderheiten aufweist, die nicht als alltagstypisch empfunden werden und so nicht ständig im Einzelhandel verfügbar sind (z. B. Frischware auf dem Wochenmarkt direkt vom Produzenten, besondere Länderspezialitäten, größere Sortenvielfalt aufgrund der Regionalität usw.), fördert dies die Beliebtheit von Märkten und trägt zu einem entsprechenden Besucheraufkommen bei.

Die Tatsache, dass Märkte, die für die Endverbraucher konzipiert sind, traditionell keine Dauerveranstaltungen sind, sondern zeitlich begrenzt nur in bestimmten Zeitabständen stattfinden, fördert das Interesse an Marktbesuchen. Wenn solche Märkte in Bereichen stattfinden, in denen sich Einzelhandelsgeschäfte oder Dienstleistungsbetriebe befinden, profitieren diese regelmäßig von dem durch die Märkte ausgelösten Besucherstrom, da eine größere Zahl von Marktbesuchern auch Interesse am Angebot der ortsansässigen Gewerbetreibenden zeigt.

Märkte mit regional erzeugten Produkten in ihrem Repertoire müssen ihre Waren nicht über lange Strecken transportieren. Das bedeutet weniger LKW-Verkehr und weniger CO<sub>2</sub> -Ausstoß.

Dadurch ergibt sich ein noch ganz entscheidender Vorteil: Die Lebensmittel werden erst bei Reife geerntet. Obst und Gemüse mit langen Transportwegen wird meist unreif geerntet und künstlich nachgereift. Am höchsten ist der Gehalt an Vitaminen und Nährstoffen aber erst bei Vollreife. Auch schmeckt vollreifes Obst wesentlich besser.

Auf Märkten ist der Einkauf loser Ware gebräuchlich. Dieser vermeidet Verpackungsabfälle. Ein Einkauf mit Netz oder Korb erspart Kunststofffolien und -schalen. Honig gibt es in Mehrweggläsern, Eierkartons können mehrfach verwendet werden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass in der Saison geerntetes Obst und Gemüse keine aufwendige Lagerhaltung braucht, es kommt mit kürzeren Transportwegen aus, spart häufig auch Verpackungsmaterial und schont somit Klima und Umwelt.

In einem größeren Zusammenhang kann zudem darauf hingewiesen werden, dass durch die Veranstaltung von regionalen Märkten Landwirten und kleinen Herstellern eine Plattform geboten wird, ihre Produkte direkt zu verkaufen und damit auch eine nachhaltige Landwirtschaft, Handwerk und durch die regionalen Spezialitäten auch die kulturelle Identität gefördert werden.

Auch zeigt sich, dass Märkte unter freiem Himmel von den Bürgerinnen und Bürgern als soziale Treffpunkte zum Kontakt und Austausch genutzt werden, wodurch auch das städtische Gemeinschaftsgefühl gestärkt wird.

Regionale Märkte in Innenstädten sind mehr als nur Verkaufsstellen; sie sind wichtige soziale, wirtschaftliche und kulturelle Akteure, die das Leben in den Städten bereichern.

Bei allen aufgezeigten Vorteilen, die Märkte für das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger haben, ist es allerdings auch wichtig, auf Probleme im Zusammenhang mit der Abhaltung von Märkten hinzuweisen. Hier sind vor allem die teilweise schwierige Erreichbarkeit in Bezug auf nicht unmittelbar zur Verfügung stehende Parkplätze, die eingeschränkten Öffnungszeiten, die häufig höhere Preispolitik oder die saisonal begrenzte Sortimentsvielfalt zu nennen. Im Zuge des beschlossenen Konzepts zur Verkehrsberuhigung Altstadt werden die Parkhäuser für die Wochenmärkte in Regensburg mit Sicherheit an Attraktivität gewinnen.

## 4 Aktuelle Marktsituation

### 4.1 Wochenmärkte oder Märkte vergleichbarer Art

#### 4.1.1 Übersicht

| <u>Marktplatz</u>                              | <u>Art des Marktes</u> | <u>Veranstaltungstag(e)</u>           | <u>Festsetzung</u> |
|------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| Alter Kornmarkt<br>(4.1.2.1)                   | Wochenmarkt            | Wöchentlich samstags                  | Ja                 |
| Kumpfmühler Markt<br>(4.1.2.2)                 | Wochenmarkt            | Wöchentlich mittwochs<br>und samstags | Nein               |
| Stadtamhofer Haupt-<br>straße (4.1.2.3)        | Wochenmarkt            | Wöchentlich mittwochs                 | Ja                 |
| Kartoffelmarkt am Un-<br>teren Wöhrd (4.1.2.4) | Wochenmarkt            | Wöchentlich mittwochs<br>und samstags | Nein               |
| Fort-Skelly-Straße<br>(4.1.2.5)                | Wochenmarkt            | Wöchentlich freitags                  | Nein               |
| Neupfarrplatz (4.1.2.6)                        | Viktualienmarkt        | Täglich Montag bis<br>Samstag         | Nein               |
| Altmühlstraße<br>(4.1.2.7)                     | Privater Wochenmarkt   | Wöchentlich donners-<br>tags          | Nein               |
| Bismarckplatz<br>(4.1.2.8)                     | Privater Wochenmarkt   | Wöchentlich samstags                  | Nein               |
| Bio-Donaumarkt<br>(4.1.2.9)                    | Privater Wochenmarkt   | Wöchentlich freitags                  | Nein               |
| BUZ Burgweinting<br>(4.1.2.10)                 | Privater Wochenmarkt   | Wöchentlich mittwochs                 | Nein               |

## 4.1.2 Ausführungen

### 4.1.2.1 Alter Kornmarkt

Der samstags stattfindende Markt am Alten Kornmarkt stellt einen klassischen Wochenmarkt gemäß § 67 GewO dar und wird veranstaltet vom Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, der Stadt Regensburg. Es handelt sich bei dem Markt um eine zeitlich begrenzte, regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung, da der Markt jeden Samstag von 5 bis 13 Uhr stattfindet. Des Weiteren werden von einer Vielzahl von Anbietenden Lebensmittel und Produkte gemäß

§ 67 Abs. 1 Nrn. 1 – 3 GewO feilgeboten. Der Markt ist festgesetzt.

Derzeit beschicken den Wochenmarkt am Alten Kornmarkt regelmäßig nahezu 50 Beschickerinnen und Beschicker. Diese Zahl variiert während des Jahres jedoch saisonal bedingt. So erfreuen sich Märkte erfahrungsgemäß im Mai und zur Erntezeit im Herbst größter Beliebtheit unter den Anbietenden, wohingegen in den Wintermonaten November und Dezember als auch in den Sommermonaten Juli und August nicht die komplette Angebotsvielfalt auf dem Markt angeboten werden kann; ein Umstand, der der Regionalität und der damit verbundenen Klimafreundlichkeit geschuldet ist.

Das Angebotsspektrum des Marktes am Alten Kornmarkt erstreckt sich über Obst und Gemüse, Kartoffeln, Salat, Backwaren, Kaffee, Blumen, Honig und Imkereiprodukte, Eier und Geflügel, fremdländische, internationale Spezialitäten, Milchprodukte (insbesondere Käse), Fisch, Fleisch- und Wurstwaren, die sowohl aus der Direktvermarktung stammen als auch handwerklich qualitätsvoll verarbeitet wurden. Alle auf dem Alten Kornmarkt angebotenen Waren stammen entweder aus einer regionalen oder biologisch hochwertigen Produktion.

Vorteilhaft hat sich die Möglichkeit erwiesen, in Marktnähe parken zu können. Auch wenn sich das Kaufverhalten speziell am Alten Kornmarkt von großen Gebinden zu Feinkost verändert hat, ist traditionell immer noch der Einkauf eines Sackes Kartoffeln oder eines großen Kürbisses üblich.

Kurze Wege zum Auto sind daher für die Besucherinnen und Besucher

wichtig, weshalb die umliegenden Parkhäuser an Attraktivität gewinnen werden.

#### 4.1.2.2 Kumpfmühler Markt

Der Kumpfmühler Markt stellt ebenfalls einen klassischen Wochenmarkt nach § 67 GewO dar und wird veranstaltet vom Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, der Stadt Regensburg. Bei dem Markt handelt es sich um eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern Produkte gemäß § 67 Abs. 1 Nrn. 1 - 3 GewO feilbieten. Der Markt findet jeden Mittwoch und Samstag von 6 bis 13 Uhr statt. Mittwochs wird der Kumpfmühler Markt von 11 und samstags von 15 Händlerinnen und Händlern beschickt. Das Angebot erstreckt sich wochenmarkttypisch von Obst, (Bio-)Gemüse, Kartoffeln, Honig und Imkereiprodukten, Blumen bis hin zu Fisch, Fleisch- und Wurstwaren. Nur samstags wird die Palette mit einem Käsesortiment zusätzlich ergänzt. Hinzu kommen saisonal Spargel und Erdbeeren aus den dafür bekannten regionalen Anbaugebieten.

#### 4.1.2.3 Katharinenmarkt, Stadtamhofer Hauptstraße

Einen weiteren Wochenmarkt nach § 67 GewO stellt der Katharinenmarkt in der Stadtamhofer Hauptstraße dar. Er wird veranstaltet vom Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, der Stadt Regensburg und ist festgesetzt. Für diesen Markt bieten mittwochs von 8 bis 13 Uhr 14 Beschickerinnen und Beschicker Waren des täglichen Bedarfs an. Zu den angebotenen Waren zählen neben Obst und Gemüse auch Kartoffeln, Honig und Imkereiprodukte, Käse, Eier, Backwaren, italienische Spezialitäten, Fleisch- und Wurstwaren, saisonal beschränkt Spargel und Erdbeeren aus den dafür bekannten Regionen.

#### 4.1.2.4 Kartoffelmarkt am Unteren Wöhrd

Dieser Wochenmarkt nach § 67 GewO wird veranstaltet vom Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, der Stadt Regensburg und bietet jeweils am Mittwoch und Samstag von 7 bis 12 Uhr Kartoffeln unterschiedlicher Erzeuger und Direktvermarkter an. Eine direkte Anfahrt mit dem Auto ist möglich.

#### 4.1.2.5 Nibelungenmarkt, Fort-Skelly-Straße

Der Nibelungenmarkt in der Fort-Skelly-Straße stellte den neuesten Wochenmarkt gemäß § 67 GewO im Stadtgebiet Regensburg dar und wurde veranstaltet vom Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, der Stadt Regensburg. Der Markt wurde festgesetzt und am 24. September 2021 durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg, Frau Maltz-Schwarzfischer, eröffnet. Wegen Umbaumaßnahmen des Platzes wurde der Markt vorläufig eingestellt und ruht derzeit. Die Festsetzung wurde aufgehoben. Im Kapitel 5.1.2 wird eine mögliche Zukunft des Marktes beleuchtet.

Der Markt wurde jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr von acht Händlerinnen und Händlern beschickt. Neben den wochenmarkttypischen Angeboten des alltäglichen Lebens wie Obst, Gemüse, Kartoffeln, Backwaren, Fisch, italienische und griechische Spezialitäten, Fleisch- und Wurstwaren gab es auch ein kleines Stehcafé, in dem Besucher während ihres Einkaufes eine Tasse frisch zubereiteten Kaffees genießen konnten. Des Weiteren erhielt man, wie in den bereits dargestellten Wochenmärkten auch, saisonal Spargel und Erdbeeren aus den jeweiligen regionalen Anbaugebieten.

#### 4.1.2.6 Viktualienmarkt, Neupfarrplatz

Der Viktualienmarkt am Neupfarrplatz wird veranstaltet vom Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, der Stadt Regensburg. Auf ihm werden werktäglich von 9 bis 16 Uhr, spätestens jedoch bis 18 Uhr Waren, des täglichen Bedarfs angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei einer Wurstbraterei eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen. Um keine Konkurrenz zur in der Altstadt ansässigen Gastronomie zu schaffen, wurde bislang auf ein weiteres dauerhaftes Angebot zur Verköstigung verzichtet. Insgesamt bieten bis zu elf Händlerinnen und Händler am werktäglichen Viktualienmarkt am Neupfarrplatz ihre Waren zum Verkauf an.

Zu den angebotenen Waren gehören neben der Wurstbraterei, Obst, Gemüse, Backwaren und Blumen. Darüber hinaus werden freitags und samstags direkt vermarktete beziehungsweise handwerklich hochwertig verarbeitete Fleisch- und Wurstwaren angeboten.

Das Angebot wird am Samstag durch Honig und Konfitüren vervollständigt. Als zusätzliche Waren werden je nach Bewerberaufkommen auch Lederwaren und Bekleidungsgegenstände wie Lodenmäntel angeboten. Weiterhin finden derzeit Verhandlungen mit einem Metzger und einem Fischhändler statt, um das Angebot mittwochs und/oder donnerstags zu erweitern.

#### 4.1.2.7 Bauernmarkt, Altmühlstraße

Bei dem Bauernmarkt in der Altmühlstraße handelt es sich um einen Wochenmarkt nach § 67 GewO. Der Bauernmarkt wird privatrechtlich vom Bayerischen Bauernverband donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr betrieben. Das Warenangebot umfasst die Waren des täglichen Bedarfs. Neben Bio-Produkten (Fleisch und Käse) wird auch ein umfassendes Angebot an heimisches Obst und Gemüse sowie Fisch, Geflügel, Wurst- und Fleischwaren, Käse, Backwaren sowie Honigprodukten angeboten.

#### 4.1.2.8 Markt am Bismarckplatz

Bei dem Wochenmarkt am Bismarckplatz handelt es sich um einen privatrechtlich organisierten Wochenmarkt nach § 67 GewO. Die Platzvergabe erfolgt über die Stadtkämmerei, Abteilung Sondernutzung. Bei dem umfangreichen Warenangebot handelt es sich um regionale und saisonale Produkte.

#### 4.1.2.9 Bio-Donaumarkt beim Goldenen Waller

Bei diesem Markt handelt es sich ebenfalls um einen Wochenmarkt nach § 67 GewO, der von einem privaten Veranstalter organisiert wird. Angeboten werden Bio-Produkte aus eigener Herstellung von regionalen Erzeugern und kulinarische Köstlichkeiten zum Probieren.

#### 4.1.2.10 Markt im BUZ, Burgweinting

Bei diesem Markt handelt es sich um einen Wochenmarkt nach § 67 GewO, der von einem privaten Veranstalter organisiert wird. Angeboten werden frische Lebensmittel des täglichen Bedarfs wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Backwaren, Käse, Honig und vieles mehr. Er ist mittwochs von 13.30 bis 17.30 Uhr geöffnet.

#### 4.1.3 Diskussion und Lösungsansätze zu den Wochenmärkten und Märkten vergleichbarer Art, insbesondere zum Viktualienmarkt am Neupfarrplatz

Die alteingesessenen Regensburger Wochenmärkte, wie z. B. Alter Kornmarkt, Kumpfmühler Markt, Katharinenmarkt, erfreuen sich großer Beliebtheit und sind aus der Einkaufslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Entscheidendes Erfolgsrezept sind die zeitliche Begrenzung, die Standortgebundenheit, die Regionalität der Waren und die leichte Erreichbarkeit für die Besucherinnen und Besucher. Nicht zu unterschätzen ist daher auch die Verkehrsanbindung mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln, um z. B. schwere Einkäufe nach Hause transportieren zu können. Zudem erleichtern Parkplätze den Zugang für ältere Menschen oder Personen mit Mobilitätseinschränkungen, die möglicherweise Schwierigkeiten haben, längere Strecken zu Fuß zurückzulegen. Auch Familien mit Kindern benötigen oft mehr Platz für Kinderwagen oder zusätzliche Einkäufe. Parkplätze erleichtern es, mit der ganzen Familie zum Markt zu gehen. Die ansässigen Beschicker weisen hier explizit auf die benötigten Parkplätze hin, um den Markt weiter attraktiv am Laufen zu halten. Natürlich darf in diesem Zusammenhang vermehrt das Augenmerk auf die umliegenden Parkhäuser gelegt werden. Auch ist die Nutzung des Fahrrads oder die gute Erreichbarkeit zu Fuß hier nicht zu unterschätzen, was gerade in Regensburg stark gefördert wird.

Des Weiteren ist jedoch auch eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu beachten, um den Einzugsbereich des Marktes zu erhöhen.

Zur Belebung der Altstadt wird ein permanenter Markt im Innenstadtbereich gefordert.

Hierfür wurde 1998 der Viktualienmarkt am Neupfarrplatz konzipiert.

Bei der Einrichtung des Marktes im Jahr 1998 stand der Aspekt der Konzentration und Ergänzung des durch Kleinmärkte verteilt in der Altstadt angebotenen Sortiments im Vordergrund.

Angestrebt wurde damals wie heute, neben frischem Obst, Gemüse aus der Region und Blumen auch Spezialitäten aus dem Bereich Wurst- und Backwaren, Käse und Weine als Warenangebot bieten zu können.

Um die Attraktivität des Viktualienmarktes weiter zu erhöhen, ist zukünftig angedacht, eine städtische Verkaufsbude regelmäßig mit wechselnder, regionaler Ware und/oder

Kunsthandwerk zu beschicken. Die Beschicker wurden in Form einer Ausschreibung über diese Möglichkeit informiert.

Ein Plan zum Viktualienmarkt in der künftig angestrebten Form ist in Kapitel 8.5 in der Anlage 5 zu diesem Marktkonzept aufgeführt

Der Viktualienmarkt am Neupfarrplatz hat mit einem schwierigen geschäftlichen Umfeld zu kämpfen.

- Die Auswahl der möglichen Angebotsfelder ist begrenzt.

Es besteht der durch den Stadtrat beschlossene Auftrag, das bestehende Sortiment der ansässigen Händler möglichst zu ergänzen und nicht zu ihnen in Konkurrenz zu treten. Aus diesem Grund sollen u. a. typische Imbissstände oder ähnliches nicht berücksichtigt werden, da Imbissgelegenheiten bereits vielfach im Umfeld vertreten sind und das übliche Angebot wie Gyros, Döner, Hamburger, Curry-Wurst, Fisch- oder Knackersemmeln keine Bereicherung darstellen würden.

Die vor Ort befindliche Wurstbraterei, die inzwischen auch ein veganes Sortiment führt, stellt noch einen „Altbestand“ aus der Zeit im Vorfeld des Stadtratsbeschlusses dar.

Insofern ist das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr der Stadt Regensburg als Veranstalter des Viktualienmarkts am Neupfarrplatz regelmäßig bemüht, das Warenangebot durch weitere Beschickerinnen und Beschicker und deren Sortiment zu komplettieren.

- Eine weitere Herausforderung bietet die Multifunktionalität des Neupfarrplatzes. Dem Anliegen entsprechend, die verschiedenen Kleinmärkte, die bis 1998 am Alten Kornmarkt, Altdorferplatz, Wassergasse und Weinmarkt stattfanden, am Neupfarrplatz zu konzentrieren, finden dort regelmäßig, meist jährlich, unterschiedliche Spezialmärkte, Ausstellungen und Messen statt. Um diese und andere Großveranstaltungen durchführen zu können, behält sich die Stadt vertraglich vor, vorübergehend die Marktzeiten einzuschränken oder das Platzangebot zu reduzieren.

- Probleme ergeben sich auch durch unterschiedliche Nutzungen.

Der Neupfarrplatz ist aufgrund seiner zentralen Lage ein Treffpunkt von Altstadtbesuchern, die mit ihren unterschiedlichen Zielsetzungen den Platz nutzen.

Daraus folgen Nutzungskonflikte und Missstände.

Zu einem größeren Problem entwickelt sich die große Beliebtheit des Neupfarrplatzes beim jugendlichen Feierpublikum der Stadt. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die inzwischen zahlreichen Automatenläden im Innenstadtbereich. Die Sachbeschädigungen am Platz, an der Neupfarrkirche, an den Marktbuden und der Infrastruktur, durch Vandalismus und Graffiti, die Verschmutzungen, der hinterlassene Müll schrecken mitunter auch potenzielle Beschicker ab. Aber auch die Beeinträchtigungen durch Inline-Skater oder Skateboardfahrer trüben den Genuss eines generationenübergreifenden Aufenthalts auf dem Neupfarrplatz. Zudem mindert auch der zunehmende Leerstand angrenzender Geschäftseinheiten und deren zunehmend sichtbarer Verfall die Attraktivität des Platzes für Besucherinnen und Besucher.

- Diskutierte Lösungsansätze:

1. Vielfach wurde der Wunsch nach einer Begrünung des Bereichs geäußert.

Abgesehen von ggf. denkmalpflegerischen Einwänden hinsichtlich des Erhalts der „steinernen Stadt“ haben bereits Versuche der Begrünung durch das Aufstellen von Hotspotpots im Jahr 2023 gezeigt, dass entweder die Nutzung des Neupfarrplatzes für Veranstaltungen erheblich eingeschränkt wird oder die Bäume mehrmals in der Saison jeweils sehr kostenintensiv versetzt werden müssen. Positiv ist hier der Beschluss zur Umsetzung der Urban Canopees für eine Beschattung des Neupfarrplatzes.

2. Auch die Ausweitung des Viktualienmarktes auf den gesamten Platz wird regelmäßig thematisiert. Um in den Genuss der unter Kapitel 3 aufgezeigten Vorteile zu kommen, sollte der Fokus auf Erzeuger und Direktvermarkter liegen. Diese Gruppen setzen sich in der Regel aus Kleinunternehmen zusammen, die bei der Erzeugung auf dem Feld selbst noch Hand anlegen und daher maximal nur einzelne Tage, geschweige

denn sechs Tage die Woche, einen Stand betreiben können. Personal ist kostspielig und aktuell kaum zu gewinnen.

Daher müssten Anbietende mit anderen Sortimenten gewonnen werden. Erschwert wird dies durch die oben dargestellten strukturellen Nachteile, die der Neupfarrplatz mit sich bringt, wie die Einschränkung des möglichen Angebots, die regelmäßig jährlich mehrmals erforderliche Reduzierung des Platzangebots und die möglichen Sachbeschädigungen durch Dritte. Generell zu kämpfen haben alle Anbieter mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten, da zum einen viele Verbraucher in ihren finanziellen Möglichkeiten inflationsbedingt beschränkt sind, aber zum anderen für die angebotenen Waren bezüglich ihrer Qualität in der Regel höhere Preise abverlangt werden müssen. Allgemein ist ein Rückgang im Einkaufsverhalten und ein allgemeiner Trend zum Einkauf im Discounter durch die Inflation merklich spürbar. Dieses Phänomen ist bundesweit zu beobachten.

Aufgrund dieser wirtschaftlichen Problematik besteht in der Bevölkerung zumindest derzeit nur bedingt eine Nachfrage nach Märkten, um dort einen Großteil des täglichen Lebensmittelbedarfs zu decken. Ein Indikator für fehlende Wirtschaftlichkeit zeigt sich außerdem aktuell in der zunehmenden Fluktuation der Neupfarrplatz-Beschicker.

## 4.2 Spezialmärkte

### 4.2.1 Christkindl- und Weihnachtsmärkte

#### 4.2.1.1 Übersicht

| <u>Marktplatz</u>                                                               | <u>Warenart</u>            | <u>Veranstaltungszeitraum</u> | <u>Festsetzung</u> |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|--------------------|
| Neupfarrplatz<br>(4.2.1.2.1)                                                    | Weihnachtliche Waren       | Ende November – 23.12         | Ja                 |
| Lukreziamarkt,<br>Haidplatz/Kohlenmarkt<br>(4.2.1.2.2)                          | Kunsthandwerkerwaren       | Ende November – 23.12         | Ja                 |
| Romantischer Weih-<br>nachtsmarkt auf<br>Schloss Thurn und<br>Taxis (4.2.1.2.3) | Weihnachtliche Waren       | Ende November – 23.12         | Ja                 |
| Adventsmarkt im St.<br>Katharinenspital<br>(4.2.1.2.4)                          | Weihnachtliche Waren       | Ende November – 23.12         | Ja                 |
| Vorplatz des Haupt-<br>bahnhofes (4.2.1.2.5)                                    | Gastronomisches<br>Angebot | Keine genaue<br>Terminierung  | Nein               |
| Gräflicher Christkindl-<br>markt Rosarium<br>(4.2.1.2.6)                        | Weihnachtliche Waren       | Ende November – 23.12         | Ja                 |
| Kulturweihnacht Do-<br>naumarkt (4.2.1.2.7)                                     | Weihnachtliche Waren       | Ende November – 23.12         | Ja                 |

#### 4.2.1.2 Ausführungen

##### 4.2.1.2.1 Der Regensburger Christkindlmarkt auf dem Neupfarrplatz

Der ursprüngliche Regensburger Christkindlmarkt stellt den ältesten Weihnachtsmarkt des Stadtgebietes dar. Schon seit über 200 Jahren findet, bis auf wenige Ausnahmen, das vorweihnachtliche Fest auf dem Neupfarrplatz inmitten der Altstadt statt und wird vom Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, der Stadt Regensburg veranstaltet. Der Regensburger Christkindlmarkt wurde gemäß § 69 Abs. 1 GewO auf Antrag als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 GewO festgesetzt.

So handelt es sich bei dem Markt um eine im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet. Den Beschickerinnen und Beschickern werden somit die unter Kapitel Nr. 2.3 dargestellten Marktprivilegien zuteil. Gemäß Festsetzung wird der Markt jährlich im Zeitraum zwischen dem ersten Montag nach dem Totensonntag und dem 23. Dezember betrieben. Das Gesamtspektrum der am Christkindlmarkt Regensburg angebotenen Waren beinhaltet gemäß Marktfestsetzung Waren aller Art, die mit dem Weihnachtsfest in Zusammenhang stehen. Die Zulassungskriterien des städtischen Christkindlmarktes fungieren hierbei als normenkonkretisierende Vorschrift, da in ihnen der Begriff „Waren aller Art, die mit dem Weihnachtsfest in Zusammenhang stehen“, genauer definiert wird. Diese sind in Kapitel 8.2 in der Anlage 2 zu diesem Marktkonzept enthalten und können auch im Internet unter [Zulassungskriterien Regensburger Christkindlmarkt](#) eingesehen werden.

Die Bewerbung zur Teilnahme am Regensburger Christkindlmarkt am Neupfarrplatz ist über den Online-Service der Stadt Regensburg in Internet auf der Seite [32 10350 Bewerbungsformblätter Christkindlmarkt](#) möglich.

Der klassische Regensburger Christkindlmarkt ist im oben genannten Zeitraum Donnerstag bis Samstag von 10 bis 21 Uhr und Sonntag bis Mittwoch von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Am Eröffnungstag selbst wird die Veranstaltung um 18 Uhr eröffnet und endet regulär um 20 Uhr. Neben der Organisation, Ausrichtung und Betreuung des Regensburger Christkindlmarktes werden vom Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, die Eröffnungsfeier mit verschiedenen Auftritten und musikalischer Untermalung, ein wöchentlich mehrtägiges Bühnenprogramm, ein wö-

chentlicher Nikolausbesuch für Kinder und verschiedene weitere Werbeaktionen organisiert.

#### 4.2.1.2.2 Lucreziamarkt am Haidplatz und Kohlenmarkt

Beim Lucreziamarkt am Haidplatz und Kohlenmarkt handelt es sich um einen nach § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO festgesetzten Spezialmarkt.

Nach § 68 Abs. 1 GewO ist ein Spezialmarkt eine im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet.

Der Lucreziamarkt findet jährlich von Freitag vor dem ersten Advent bis zum 23. Dezember statt und hat täglich von 11 bis 20 Uhr geöffnet. Auf dem Lucreziamarkt, auch bekannt unter dem Weihnachtsmarkt der Kunsthandwerker, werden handgefertigte Unikate, ein vielfältiges Kulturprogramm sowie eine Kunstaussstellung angeboten. Die Ausrichtung des Lucreziamarktes erfolgt auf privatrechtlicher Basis durch den Förderkreis Regensburger Kunsthandwerk e. V.

#### 4.2.1.2.3 Romantischer Weihnachtsmarkt auf Schloss Thurn und Taxis

Der Romantische Weihnachtsmarkt auf Schloss Thurn und Taxis stellt einen nach § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO festgesetzten Spezialmarkt dar. Der Markt ist eine im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet.

Es handelt sich um einen jährlich in der Vorweihnachtszeit durchgeführten Markt, bei dem traditionelles Handwerk, Kunsthandwerk sowie verschiedenste Glühwein-, Imbiss- und Süßwaren feilgeboten werden. Die Durchführung erfolgt auf privatrechtlicher Basis durch die Veranstaltungsservice Peter Kittel GmbH, vertreten durch Herrn Peter Kittel.

#### 4.2.1.2.4 Adventsmarkt im St. Katharinenspital, Stadtamhof

Auch der Adventsmarkt im St. Katharinenspital in Stadtamhof stellt einen nach § 69 Abs. 1 GewO festgesetzten Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 GewO dar. Der jedes Jahr in der Adventszeit durchgeführte Weihnachtsmarkt bietet den Besucherinnen und Besuchern ein breites Spektrum an Waren, welche mit dem Weihnachtsfest im Zusammenhang stehen. Auch bei diesem Weihnachtsmarkt reicht das Angebot von traditionellen weihnachtlichen kulinarischen Spezialitäten bis hin zu kunsthandwerklich bzw. handwerklich erzeugte Waren. Die Veranstaltung wird von der

MICE IN MOTION Incoming & Incentive GmbH auf privatrechtlicher Grundlage durchgeführt.

#### 4.2.1.2.5 Christkindlmarkt am Vorplatz des Hauptbahnhofes

Bei dem Christkindlmarkt auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofes handelt es sich um einen nicht festgesetzten Weihnachtsmarkt. Es befinden sich auf diesem Platz auch nur gastronomisch geführte Betriebe und ein Kinderfahrgeschäft. Weitere Waren werden nicht angeboten.

#### 4.2.1.2.6 Gräflicher Christkindlmarkt Rosarium

Auch der Gräflicher Christkindlmarkt im Rosarium stellt einen nach § 69 Abs. 1 GewO festgesetzten Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 GewO dar. Der zwischenzeitlich jedes Jahr in der Adventszeit durchgeführte Weihnachtsmarkt bietet den Besucherinnen und Besuchern Waren, die mit dem Weihnachtsfest im Zusammenhang stehen. Auch bei diesem Weihnachtsmarkt reicht das Angebot von traditionellen weihnachtlichen kulinarischen Spezialitäten bis hin zu kunsthandwerklich bzw. handwerklich erzeugte Waren. Die Veranstaltung wird von der Schweizer Haus Gaststättenbetriebs GmbH auf privatrechtlicher Grundlage durchgeführt.

#### 4.2.1.2.7 Kulturweihnacht am Donaumarkt

Die Kulturweihnacht am Donaumarkt der MICE IN MOTION Incoming & Incentive GmbH wurde als Spezialmarkt gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO festgesetzt. Das Angebot erstreckt sich auf den Verkauf von Waren aller Art und einen gastronomischen Anteil. Für das Jahr 2024 wurde der Antrag zurückgezogen.

## 4.2.2 wiederkehrende Spezialmärkte (Lebensmittel aus anderen Regionen und Ländern)

### 4.2.2.1 Übersicht

| <u>Marktplatz</u>                        | <u>Warenart/Lebensmittel</u> | <u>Veranstaltungszeit-</u><br><u>raum</u> | <u>Festsetzung</u> |
|------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------|--------------------|
| Neupfarrplatz<br>(4.2.2.2.1)             | Ungarische Spezialitäten     | Herbst                                    | Ja                 |
| Neupfarrplatz<br>(4.2.2.2.2)             | Französische Spezialitäten   | Frühjahr                                  | Nein               |
| Neupfarrplatz<br>(4.2.2.2.3)             | Italienische Spezialitäten   | Frühjahr und Herbst                       | unterschiedlich    |
| Nürnberger Str. 149 –<br>253 (4.2.2.2.4) | Weine                        | Herbst                                    | Ja                 |

### 4.2.2.2 Ausführungen

#### 4.2.2.2.1 Ungarischer Markt, Neupfarrplatz

Bei dem ungarischen Markt handelt es sich um einen nach § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO festgesetzten Spezialmarkt. Der Markt findet jährlich, nach individueller Terminierung durch den Veranstalter, der Hungaricum Center GmbH, auf privatrechtlicher Basis statt. Das Angebot erstreckt sich neben den gastronomischen Betrieben, welche ungarische Spezialitäten direkt vor Ort zubereiten, auch auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs, wie Fleisch- und Wurstwaren, Käse aus Ziegen- und Kuhmilch, Süßigkeiten, getrocknetes Obst, Honig und Lebkuchen. Des Weiteren werden auf dem Markt verschiedenste handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte, wie beispielsweise Körbe, Keramikartikel, Holzprodukte, Seifen und Lederprodukte, angeboten.

#### 4.2.2.2.2 Französischer Markt, Neupfarrplatz

Bei den französischen Märkten am städtischen Neupfarrplatz handelt es sich ebenfalls um festgesetzte Spezialmärkte nach § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO. Die französischen Märkte werden mehrmals jährlich nach individueller Terminabsprache durch

die Veranstalter durchgeführt. Neben landesspezifischen Spezialitäten wie Wurstwaren, verschiedensten Käse- und Brotsorten sowie süßen Spezialitäten werden auf den französischen Märkten auch kunsthandwerkliche, insbesondere Produkte aus Laven-  
del, angeboten. Ein für den Verzehr an Ort und Stelle ausgelegter gastronomischer Bereich komplettiert das Angebotsspektrum des jeweiligen französischen Marktes. Die Organisation der Märkte erfolgt auf Grundlage des Privatrechts durch den jeweiligen Veranstalter.

#### 4.2.2.2.3 Italienischer Markt, Neupfarrplatz

Der italienische Markt „Die Kunst des italienischen Geschmacks“ wird je nach Bedarf auf Antrag des Veranstalters als Spezialmarkt nach § 69 Abs. 1 i. V. m.

§ 68 Abs. 1 GewO festgesetzt. Bei dem Markt handelt es sich um einen zum Teil mehrmals jährlich stattfindenden Markt, der für jedes Jahr individuell terminiert wird. Der Markt dient in erster Linie dem Verkauf von Waren. So werden auf der Marktfläche auf dem Neupfarrplatz italienische Spezialitäten, insbesondere Pasta, Backwaren, Käse, Süßwaren, Fleisch- und Wurstwaren, Kaffee, Wein und Olivenöle, angeboten. Darüber hinaus verfügt der Markt über einen kleinen Imbissbereich, indem landesspezifische Spezialitäten wie beispielsweise Bruschetta an Ort und Stelle verzehrt werden können. Die Veranstaltung wird auf privatrechtlicher Grundlage durch den oben genannten Veranstalter durchgeführt.

#### 4.2.2.2.4 Nürnberger Str. 149 – 253, Weinmarkt

Der Weinmarkt der Firma Bert's Weinexpress VerwaltungsGmbH ist als Spezialmarkt nach § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO festgesetzt. Bei diesem Markt bieten sowohl europäische als auch internationale Weingüter ihre Produkte an.

## 4.2.3 wiederkehrende Spezialmärkte (andere Waren)

### 4.2.3.1 Übersicht

| <u>Marktplatz</u>                                                        | <u>Warenart</u>                                      | <u>Veranstaltungszeitraum</u> | <u>Festsetzung</u> |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| Neupfarrplatz,<br>Regensburg mobil<br>(4.2.3.2.1)                        | Fahrräder, E-Bikes, neue<br>Mobilität                | Frühjahr                      | Ja                 |
| Altstadt, Antikmarkt<br>(4.2.3.2.2)                                      | Antiquitäten, Edeltrödel                             | Frühsommer                    | Ja                 |
| Dultplatz, Flohmärkte<br>(4.2.3.2.3)                                     | Gebrauchtwaren                                       | regelmäßig                    | Ja                 |
| Dultplatz, Stoffmarkt<br>(4.2.3.2.4)                                     | Stoffe                                               | Herbst                        | Nein               |
| Jahn-Stadion, Franz-<br>Josef-Strauß-Allee 22<br>(4.2.3.2.5)             | Kunsthandwerk                                        | Ein- bis zweimal jährlich     | Ja                 |
| Haidplatz, Klangfar-<br>benfestival (4.2.3.2.6)                          | Kunsthandwerk                                        | Sommer                        | Ja                 |
| Johanna-Dachs-Str.<br>46, Marina-Forum,<br>Hochzeitsmesse<br>(4.2.3.2.7) | Waren und Dienstleistun-<br>gen rund um die Hochzeit | Herbst                        | Ja                 |
| Schopperplatz 6, RT-<br>Halle, DillyDally<br>(4.2.3.2.8)                 | Mode                                                 | Herbst                        | Ja                 |

|                                                                                       |                                                         |                                                  |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----|
| Schopperplatz 6, RT-Halle, CD-, Schallplatten-, DVD-, Blu Ray-, Filmbörse (4.2.3.2.9) | CDs, Schallplatten, DVDs, Blu Rays, Filme               | Frühjahr                                         | Ja |
| Schopperplatz 6, RT-Halle, Münz- und Briefmarkenbörse (4.2.3.2.10)                    | Münzen und Briefmarken                                  | Herbst                                           | Ja |
| Wallhalla-Allee 22, Donau-Arena, Flohmarkt (4.2.3.2.11)                               | Flohmarktware                                           | Von Juni bis Oktober monatlich jeweils zwei Tage | Ja |
| Historischer Salzstadel an der Steinerne Brücke, Tage alter Musik (4.2.3.2.12)        | Nachbauten historischer Instrumente, Noten, Bücher, CDs | Frühjahr                                         | Ja |
| Wernerwerkstraße 2, Regensburg Marathon (4.2.3.2.13)                                  | Verkauf von Sport- und Wellnessartikel                  | Frühjahr                                         | Ja |

## 4.2.3.2 Ausführungen

### 4.2.3.2.1 Regensburg mobil, Neupfarrplatz

„Regensburg mobil“ ist ein nach § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO festgesetzter Spezialmarkt. Dabei handelt es sich um einen zweitägigen Spezialmarkt, welcher jährlich im Frühjahr von der Stadtmarketing Regensburg GmbH veranstaltet wird. Dieser Markt wird insbesondere zur Information über aktuelle Fahrradmodelle, E-Bikes, öffentliche Verkehrsmittel, Elektro- und Hybridautos und vieles mehr rund um das Thema „Neue Mobilität“ genutzt. Die privatrechtliche Organisation obliegt dem Veranstalter.

### 4.2.3.2.2 Antikmarkt, Altstadt

Beim Regensburger Antikmarkt handelt es sich um einen nach § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO festgesetzten Spezialmarkt. Der eintägige Markt wird ebenfalls

durch die Stadtmarketing Regensburg GmbH veranstaltet und findet jährlich im gesamten Bereich der Regensburger Altstadt statt. Der Veranstaltungsbereich erstreckt sich neben dem Neupfarrplatz auch auf die Maximilianstraße, die Schwarze-Bären-Straße, die Pfauengasse, die Drei-Helm-Gasse, den St. Kassians-Platz, die Königsstraße, den Straßenzug Am Königshof und die Residenzstraße. Das vielfältige Angebotsspektrum umfasst Antiquitäten und Kunst aller Art. Die Organisation erfolgt auch beim Antikmarkt auf Grundlage des Privatrechts.

#### 4.2.3.2.3 Flohmärkte, Dultplatz

Die Herren Schmid und Hillebrand veranstalten voneinander unabhängig regelmäßig Flohmärkte am Dultplatz. Diese werden gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO jeweils als Spezialmarkt festgesetzt. Neben Flohmarkt-, Trödler- und Kunsthandwerkerwaren, die keine Neuwaren sein dürfen, werden auch Imbisse und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten. Die Organisation der Veranstaltung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

#### 4.2.3.2.4 Deutsch-Holländischer Stoffmarkt, Dultplatz

Einmal jährlich findet der Deutsch-Holländische Stoffmarkt statt. Bei dem Stoffmarkt handelt es sich um einen seit 2017 durchgeführten Spezialmarkt ohne Festsetzung. Zu den angebotenen Waren auf dem Markt gehören hochwertige Stoffe aller Art, von Modestoffen bis hin zu Fellstoffen für Bastelzwecke und Möbelstoffen. Kein Fachgeschäft der Region kann ein derartig vielfältiges Angebotsspektrum bieten, was zur Einzigartigkeit des Marktes und zu einem dementsprechend großen Einzugsgebiet beiträgt.

#### 4.2.3.2.5 Kunsthandwerkermarkt, Franz-Josef-Strauß-Allee 22, Jahn-Stadion

Frau Schröder veranstaltet mindestens einmal jährlich einen Kunsthandwerkermarkt im Jahn-Stadion. Dieser wird gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO jeweils als Spezialmarkt festgesetzt. Ausgewählte Künstler und Kunsthandwerker präsentieren ihre ausschließlich handgefertigten Produkte unter anderem aus den Bereichen Holz, Keramik, Schmuck und Glas.

#### 4.2.3.2.6 Klangfarbenfestival, Haidplatz

Der Verein Klangfarben e. V. veranstaltet jährlich im Rahmen seines Klangfestivals einen Kunsthandwerkermarkt. Dieser wird gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO jeweils als Spezialmarkt festgesetzt.

#### 4.2.3.2.7 Hochzeitsmesse, Johanna-Dachs-Str. 46, Marina-Forum

Frau Niebauer-Eisen veranstaltet einmal jährlich im Marina-Forum im Rahmen ihrer Veranstaltung „Hochzeitsmesse“ einen Spezialmarkt, in dem Waren und Dienstleistungen rund um die Hochzeit angeboten werden. Dieser wird ebenfalls gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO jeweils als Spezialmarkt festgesetzt.

#### 4.2.3.2.8 DillyDally, Schopperplatz 6, RT-Halle

Die DillyDally GdbR veranstaltet einmal jährlich den DillyDally-Markt, zuletzt wieder in der RT-Halle. Dabei werden Mode, Schmuck, Illustration, Produktdesign, Kulinarik und Kunst feilgeboten. Der Markt wird gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO jeweils als Spezialmarkt festgesetzt.

#### 4.2.3.2.9 CD-, Schallplatten-, DVD-, Blue Ray-, Filmbörse, Schopperplatz 6, RT-Halle

Herr Zingerle veranstaltet einmal jährlich im Rahmen seiner CD-, Schallplatten-, DVD-, Blue Ray-, Filmbörse einen festgesetzten Spezialmarkt im Sinne des § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO.

#### 4.2.3.2.10 Münzen- und Briefmarkenbörse, Schopperplatz 6, RT-Halle

Der Regensburger Münzenverein e. V. und Philatelistenvereinigung Regensburg e. V. veranstaltet im Rahmen seiner Münzen- und Briefmarkenbörse einen Spezialmarkt, der als solcher gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO festgesetzt wurde.

#### 4.2.3.2.11 Flohmarkt, Walhalla-Allee 22, Donau-Arena

Von Juni bis Oktober veranstaltet Herr Schmid einmal monatlich für zwei Tage seinen Flohmarkt, der gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO jeweils als Spezialmarkt festgesetzt wird.

#### 4.2.3.2.12 Tage Alter Musik, Historischer Salzstadel an der Steinernen Brücke

Herr Hartmann veranstaltet im Rahmen seiner Veranstaltung „Tage Alter Musik“ einen Spezialmarkt, der gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO als Spezialmarkt festgesetzt wird. Hier werden Nachbauten historischer Instrumente, Noten, Bücher und CDs zum Verkauf angeboten.

#### 4.2.3.2.13 Regensburg Marathon, Wernerwerkstr. 2

Der Verein LLC Marathon e. V. veranstaltet im Rahmen seiner Veranstaltung „Regensburg Marathon“ einen Spezialmarkt gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 GewO, bei dem Sport- und Wellnessartikel zum Verkauf angeboten werden. Dieser Spezialmarkt wird auch als solcher festgesetzt.

## 4.2.4 Jahrmärkte

### 4.2.4.1 Übersicht

| <u>Marktplatz</u>                           | <u>Warenart</u> | <u>Veranstaltungszeitraum</u> | <u>Festsetzung</u> |
|---------------------------------------------|-----------------|-------------------------------|--------------------|
| Altstadt, Bürgerfest<br>(4.2.4.2.1)         | Waren aller Art | Zweijährlich ein Wochenende   | Ja                 |
| Dultplatz, Regensburger Dult<br>(4.2.4.2.2) | Waren aller Art | Frühjahr und Herbst           | Ja                 |

### 4.2.4.2 Ausführungen

#### 4.2.4.2.1 Bürgerfest der Stadt Regensburg, Altstadt

Bei dem Bürgerfest der Stadt Regensburg handelt es sich um einen nach § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 2 GewO festgesetzten Jahrmarkt, der vom Kulturamt der Stadt Regensburg veranstaltet wird. Ein Jahrmarkt ist eine im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbietet. Das Regensburger Bürgerfest findet grundsätzlich alle zwei Jahre für drei Tage von Freitag bis Sonntag statt. Neben der Vielzahl an angebotenen Waren erstreckt sich die Angebotspalette auf dem Bürgerfest auch auf ein abwechslungsreiches musikalisches, kulinarisches und kulturelles Programm. So finden an dem Veranstaltungswochenende regelmäßig über 350 verschiedene Veranstaltungen an bis zu 26 verschiedenen Spielorten statt. Des Weiteren bietet das Programm auch die Möglichkeit, interaktiv an den kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. So finden beispielsweise Improvisationstheater und Kunstwerkstätten für Kinder enormen Zulauf. Die Veranstaltungsfläche erstreckt sich hierbei auf den gesamten Innenstadtbereich sowie Stadthof. Die Organisation des Bürgerfestes erfolgt durch die Stadt Regensburg in Kooperation mit einer Vielzahl an Vereinen und Unternehmen. Das Bürgerfest Regensburg steht für ein lebendiges Miteinander in der kompletten Altstadt und stellt eines der größten Stadt- und Kulturfeste Bayerns dar.

#### 4.2.4.2.2 Regensburger Dulten, Dultplatz

Die Regensburger Dulten finden zweimal jährlich jeweils im Mai und Ende August auf dem Dultplatz statt und werden vom Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr,

Sachgebiet Marktwesen, der Stadt Regensburg veranstaltet. Dabei handelt es sich jeweils um festgesetzte Jahrmärkte gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 2 GewO, da es sich dabei um eine regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltungen handelt, auf denen eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbieten. Neben einer Vergnügungsdult, auf welcher Fahrgeschäfte neben Festzelten, Ständen und Buden ihre Angebote feilbieten, werden gleichzeitig auf einer Warendult Waren aller Art zum Verkauf angeboten.

Ziel ist es, pro Dult mindestens ein Hoch-, fünf Rund- und vier Kinderfahrgeschäfte zuzulassen. Die Anzahl der Kleingeschäfte sowie der Kleinimbisse variiert je nach dem Ergebnis des Zulassungsverfahrens für Hoch- und Rundfahrgeschäfte.

Die Zulassungskriterien der Regensburger Dulten fungieren hierbei als normenkonkretisierende Vorschrift, da in ihnen unter anderem der Begriff „Attraktivität“ genauer definiert wird. Diese sind in Kapitel 8.3 in der Anlage 3 zur diesem Marktkonzept enthalten und können auch im Internet unter [Zulassungskriterien Regensburger Dulten](#) eingesehen werden. Die Bewerbung zur Teilnahme an den Dulten ist über den Online-Service der Stadt Regensburg [32 10350 Bewerbungsformblätter Mai und Herbstdult](#) möglich.

Die Verhaltensregeln während der Dulten werden durch die Dultverordnung geregelt. Diese ist in Kapitel 8.4 in der Anlage 3 zu diesem Marktkonzept aufgeführt und kann auch im Internet unter eingesehen werden unter <https://www.regensburg.de/sixcms/media.php/140/3.1573093.pdf>.

#### 4.3 Einmalige Märkte

Zusätzlich zu den bisher genannten finden innerhalb des Stadtgebiets eine Vielzahl von weiteren Märkten statt, die in diesem Marktkonzept aufgrund ihres einmaligen Auftretens keine Berücksichtigung finden. Zudem liegen kaum Erkenntnisse über diese Märkte vor, da diese auch nicht festgesetzt werden.

Wie in Kapitel 2 dargestellt, gibt es keine Pflicht zur Festsetzung. Eine Festsetzung nach § 69 Abs. 1 GewO ist nur dann erforderlich, falls die Marktprivilegien in Anspruch genommen werden sollen.

Für den Fall, dass es sich beim Veranstaltungsort um eine öffentliche Grünanlage handelt, ist für den Markt eine Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung und

im Fall von öffentlichen Straßengrund eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen. Veranstaltungen auf Privatgrund benötigen die Erlaubnis des Grundstückseigentümers.

Handelt es sich um gewerbliche Anbieter, sind weitere Anzeigenpflichten des stehenden Gewerbes bzw. eine Reisegewerbekartenpflicht und auch die Vorschriften des Bayerischen Ladenschlussgesetzes einzuhalten. Aus verkehrs-, bau- und infektionsschutzrechtlichen Gründen können diese Märkte jedoch unterbunden oder beschränkt werden, wenn gegen einschlägige Bestimmungen verstoßen wird.

Bei privaten Veranstaltungen mit nichtgewerblichem Charakter und nichtgewerblichen Anbietern, wie z. B. Hobbysammlern, Bastlern, Eigentümern von gebrauchten Kraftfahrzeugen, unterliegen Ausstellung und Verkauf der Produkte nur den allgemeinen Ordnungsvorschriften wie dem Bayerischen Landesstraß- und Verordnungsgesetz sowie dem Feiertagsgesetz.

#### 4.4 Messen und Ausstellungen

Neben den oben dargestellten Märkten finden im Regensburger Stadtgebiet eine Vielzahl von Messen und Ausstellungen statt, welche analog zu den Märkten sowohl das Angebot im Stadtgebiet individuell erweitern als auch einen positiven Einfluss auf die Attraktivität der Stadt haben. Messen und Ausstellungen zählen gemäß §§ 64 und 65 GewO nicht zu den Märkten und sind daher nicht Teil des hier vorliegenden Marktkonzeptes.

Vergleichbar mit den Märkten müssen Messen und Ausstellungen nicht festgesetzt werden. Eine Festsetzung nach § 69 Abs. 1 GewO ist nur dann erforderlich, falls die Marktprivilegien in Anspruch genommen werden sollen.

#### 4.5 öffentliche Veranstaltungen

Neben den oben dargestellten Märkten finden im Bereich der Stadt Regensburg eine Vielzahl an Veranstaltungen statt, welche analog zu den Märkten sowohl das Angebot im Stadtgebiet individuell erweitern als auch einen positiven Einfluss auf die Attraktivität der Stadt haben. Öffentliche Vergnügungsveranstaltungen sind keine Märkte und

sind daher nicht Teil des hier vorliegenden Marktkonzeptes. Im Gegensatz zu den Vorschriften im Gewerberecht sind öffentliche Veranstaltungen gemäß Art. 19 LStVG regelmäßig anzuzeigen bzw. es ist eine Erlaubnis zu beantragen. Im Jahr 2023 wurden für das gesamte Stadtgebiet 676 Veranstaltungen angezeigt oder beantragt.

#### 4.6 Christbaumverkauf

Bei dem traditionellen Christbaumverkauf handelt es sich nicht um einen Markt, wenngleich den Marktprivilegien ähnliche Erleichterungen gewährt werden. Es handelt sich in diesen Fällen um Ausnahmeregelungen gemäß § 55 Abs. 2 GewO und § 20 Abs. 2 a LadSchlG, mit denen es den Verkäufern ermöglicht wird, an Werktagen von 6 bis 20 Uhr, an Sonntagen von 10 bis 20 Uhr und am Heiligen Abend von 10 bis 14 Uhr Christbäume zu verkaufen.

## 5 Aktuelle Planungen

### 5.1 Wochenmärkte

#### 5.1.1 Prinz-Leopold-Kaserne

Für das ehemalige Areal der Prinz-Leopold-Kaserne wurde in Absprache mit dem Stadtplanungsamt bereits eine Marktfläche festgelegt. Diese wird nun bei dem Bauvorhaben mit der für einen Markt notwendigen Infrastruktur ausgestattet, damit bei Bedarf im Kasernenviertel ein weiterer Wochenmarkt installiert werden könnte. Die Einführung eines Wochenmarktes ab Fertigstellung des Bauvorhabens ist nach Aussagen des Stadtplanungsamtes nicht sinnvoll, da zuerst abgewartet werden muss, wie sich das Wohnviertel hinsichtlich des Bevölkerungszuwachses und des Bedarfes eines Wochenmarktes entwickelt. Die Installation des Wochenmarktes könne dann bedarfsorientiert erfolgen.

#### 5.1.2 Fort-Skelly-Straße

Der Nibelungenmarkt in der Fort-Skelly-Straße wurde wegen Umbaumaßnahmen des Platzes vorläufig eingestellt. Weitere Ausführungen befinden sich unter Kapitel 4.1.2.5. Für den Markt wird derzeit ein gesondertes Grundstück ertüchtigt, das allerdings nicht im Eigentum der Stadt steht. Das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen, der Stadt Regensburg als Veranstalter des Marktes befand sich in Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer hinsichtlich der für einen Markt erforderlichen Infrastruktur. Die Fertigstellung der Marktfläche wurde im April 2025 vollzogen. Eine Wiedereröffnung des Marktes wird von beiden Verhandlungsseiten für Sommer 2025 angestrebt. Seitens des Sachgebietes Marktwesen ist man bereits offensiv an die Beschickerinnen und Beschicker per Handzettel herangetreten, um potenzielle Händler für den Nibelungenmarkt zu finden. Aufgrund eines Mangels an Bewerbungen erfolgten für die Suche nach Beschickern zusätzliche Anzeigen in regionalen Medien sowie in fachspezifischen digitalen Veröffentlichungen. Es soll bei einem Wochenmarkt die komplette Bandbreite der Waren abgedeckt werden, um einen Wocheneinkauf mit frischen Lebensmitteln tätigen zu können. Hier wären geplant ein Metzger, ein Bäcker, ein Käsehändler, ein Obst- und Gemüsehändler mit Trockenfrüchten, ein Spargel- bzw. Beerenstand und eventuell noch ein Händler mit Feinkost

oder Fisch. Das Marktangebot muss hier Besonderheiten aufweisen, die nicht als alltagstypisch empfunden werden und so nicht ständig im Einzelhandel verfügbar sind (z. B. Frischware auf dem Wochenmarkt direkt vom Produzenten, besondere Länderspezialitäten, größere Sortenvielfalt aufgrund der Regionalität, usw.), fördert dies die Beliebtheit von Märkten und trägt zu einem entsprechenden Besucheraufkommen bei. Ob der Markt angesichts der finanziellen Vorstellungen der Grundstückseigner dauerhaft betrieben werden kann, bleibt abzuwarten.

### 5.1.3 Sonstige Stadtteilwochenmärkte

Oftmals wird aus Politik und Bürgerschaft der Wunsch geäußert, vermehrt in den einzelnen Stadtteilen Wochenmärkte zu veranstalten.

Auch wenn viele Besucherinnen und Besucher die aufgeführten Vorteile von regionalen Märkten, wie z. B. Qualität, Frische, den direkten Kontakt mit dem Erzeuger, nachhaltige Produkte und Unterstützung der lokalen Wirtschaft und Traditionen, zu schätzen wissen und die dadurch gerechtfertigten, jedoch im Vergleich zu Discountern höheren Preise akzeptieren, stellen die Anbietenden fest, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Lage zunehmend schwieriger wird, zusätzliche Käuferschichten für neu installierte Märkte zu gewinnen. Hier tritt eine ähnliche Problematik wie beim Viktualienmarkt am Neupfarrplatz zutage.

Denn in den letzten Jahren haben sich die Einkaufsgewohnheiten vieler Verbraucher verändert. Der Trend zu schnellen, preisbewussten Einkäufen in Discountern hat dazu geführt, dass viele Marktbesucher weniger Zeit oder Budget für den Einkauf auf regionalen Märkten einplanen. Obwohl die Besucherzahlen auf regionalen Märkten hoch sind, zeigt sich oft, dass der Fokus weniger auf dem Kauf von Lebensmitteln liegt, sondern vielmehr auf dem sozialen Austausch. Diese Märkte dienen als Treffpunkte, an denen Menschen sich begegnen und die lokale Gemeinschaft erleben können.

Um diesen Bedürfnissen der Konsumenten gerecht zu werden, ist es wichtig, dass die Anbietenden ihr Angebot und ihre Dienstleistungen weiterentwickeln. Dies könnte beispielsweise durch die Einführung von speziellen Aktionen geschehen, die den Einkauf attraktiver gestalten, wie z. B. Workshops oder Kochvorführungen, bei denen der Einkauf Teil eines größeren Erlebnisses ist. Sonstige kulturelle Veranstaltungen könnten

dazu beitragen, die Attraktivität und den Umsatz zu steigern. Es ist aber auch entscheidend, die Kunden über die Vorteile des Einkaufs auf regionalen Märkten zu informieren und sie aktiv miteinzubeziehen. Initiativen zur Förderung des Bewusstseins für die Qualität und den Wert lokaler Produkte könnten helfen, das Kaufverhalten positiv zu beeinflussen. Die Stärkung der Identifikation mit regionalen Produkten und Produzenten kann dazu führen, dass Verbraucher bereit sind, mehr in lokale Märkte zu investieren. Geschichten über die Erzeuger und die Herkunft der Produkte könnten hier eine große Rolle spielen.

Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Beschickerinnen und Beschicker zur Aktivierung dieser zusätzlichen Anreize motiviert werden können.

## 5.2 Belebung des Neupfarrplatzes in Bezug auf dessen Mittelpunktfunktion für die Altstadt

Gerade in der Gesamtschau zeigt sich, dass gelegentliche zusätzliche Spezialmärkte für Lebensmittel, aber auch für andere bestimmte Waren, Interesse bei Bürgerinnen und Bürgern wecken und attraktiv für einen Besuch erscheinen. An diesem zusätzlichen Besucheraufkommen können auch die Altstadtgeschäfte partizipieren. Wünschenswert ist, dass außerhalb der Christkindlmarktzeit einmal im Monat ein Spezialmarkt für Lebensmittel aus anderen Regionen Deutschlands oder aus anderen Ländern stattfindet, da ein solch konzentriertes Warenangebot im stationären Einzelhandel in der Regel nicht geboten wird. Damit wird auch den Vorgaben der Gewerbeordnung Rechnung getragen, dass Märkte, die sich an den Endverbraucher richten, üblicherweise in größeren Zeitabständen stattfinden sollen.

Leider haben die bisherigen Markthändler ihr Engagement in Regensburg hinsichtlich der letztjährigen Erfahrungen in Bezug auf die Besucherkaufkraft zumindest vorerst für das Jahr 2025 eingestellt. Ein entsprechender Ersatz konnte mangels Angebote nicht gefunden werden. Um hier dennoch ein attraktives Markt-Programm zusätzlich bieten zu können, wird nun auf regionale und saisonale Ware (z. B. Weinverkostung regionaler Weine) gesetzt.

### 5.3 Konzentration der Spezialmärkte mit anderen Waren in leerstehenden Geschäftseinheiten im Altstadtbereich

Wie oben in Kapitel 4.2.3 dargelegt, finden viele wiederkehrende Spezialmärkte mit anderen Waren aufgrund ihres empfindlichen Angebots in Innenräumen statt, um dieses vor eventuell widrigen Umwelteinflüssen zu schützen. Unter anderem werden hier auch Lokalitäten außerhalb der Innenstadt genutzt, wie z. B. das Jahn-Stadion, das Marina-Forum und die RT-Halle. Es könnte in beiderseitigem Interesse liegen, diese Veranstaltungen in die Innenstadt zu locken. Zum einen könnten die Veranstaltungen sich durch die zentrale Lage neue Interessentenkreise erschließen, während zum anderen die regelmäßigen Besucher dieser Veranstaltungen animiert werden könnten, die ansässigen Gewerbeeinheiten, wie z. B. Gastronomie oder andere Geschäfte, zu besuchen.

## 6 Ziele

Von Seiten der Stadt Regensburg ist es das erklärte Ziel, die eigenen städtischen Märkte zu erhalten und weiter zu fördern. Werden neue städtische Marktveranstaltungen geschaffen, muss vermieden werden, dass diese in Konkurrenz zu den alteingesessenen oder zu den anliegenden Geschäftstreibenden stehen.

Zur Erhöhung der Attraktivität in dem aufgezeigten schwierigen wirtschaftlichen Umfeld sind folgende Punkte zu beachten:

### 6.1 Allgemeine Ziele

#### 6.1.1 Erreichbarkeit der Märkte

Kurze Wege und gute Erreichbarkeit sind unabdingbare Voraussetzungen für den Erfolg von Märkten.

Die Beschickerinnen und Beschicker wünschen sich die Erhaltung der vorhandenen Parkplätze in Marktnähe, wie zum Beispiel beim Alten Kornmarkt, beim Kumpfmühler Markt oder beim Katharinenmarkt in Stadthof. Mit Umsetzung der Verkehrsberuhigung im Bereich der Altstadt werden die fußläufig gut erreichbaren Stellplätze in den umliegenden Parkhäusern Dachauplatz und St.-Peters-Weg an Bedeutung für die Kundenfrequenz unseres Wochenmarktes am Alten Kornmarkt gewinnen.

#### 6.1.2 Reagieren auf Veränderungen

Ebenso ist eine ständige Beobachtung allgemeiner Entwicklungen und Strömungen im Besucherverhalten wie auch bei den Anbietenden erforderlich, um die Attraktivität zu erhalten und gegebenenfalls zu steigern. Zudem müssen Lücken im Angebot erkannt und regelmäßig wie zeitnah geschlossen werden, um ein Abwandern von Interessenten zu verhindern.

#### 6.1.3 Beständigkeit des Marktstandorts

Für Besucher wie Beschicker ist die Veranstaltung eines Marktes am gewohnten Platz wichtig. Die Beständigkeit fördert Vertrautheit und Tradition. Gerade im Innenstadtbereich und in den Stadtteilen haben die Beteiligten zudem eine starke emotionale Bindung zu dem jeweiligen Standort. Ein vertrauter Ort fördert die Loyalität und zieht regelmäßige Kunden an. Auch die Einrichtung eines Standes am gleichen Standort ist für beide Gruppen von Interesse. Besucher wissen, wo welche Waren zu finden sind,

während die Beschicker sich auf die bewährte Organisation bei bekannter Infrastruktur ohne neue logistische Herausforderungen verlassen können.

#### 6.1.4 Ansprechendes Umfeld

Eine ansprechende Gestaltung des Umfelds mit bunten Ständen, informativen Beschilderungen, dekorativen Elementen wie auch Pflanzen und Blumen sind für eine einladende Atmosphäre wichtig. Sitzgelegenheiten laden die Besucher ein, die Atmosphäre zu genießen und länger zu verweilen. Schattenspendende Elemente wie Überdachungen, Sonnenschirme oder Bäume bieten Schutz vor Sonne und Regen, was den Komfort der Besucher erhöht.

Zudem ist ein sauberes und sicheres Umfeld entscheidend für das Wohlbefinden der Besucher. Regelmäßige Reinigung, hygienische Toiletten und Sicherheitsmaßnahmen sind daher wichtig.

#### 6.1.5 Werbeaktionen

Es laufen aktuell Planungen für neue Traversenbanner an 8 Standorten im Stadtgebiet, identisch denen für die Regensburger Dulten oder für den Regensburger Christkindmarkt. Auf den Werbebannern sollen die bestehenden Regensburger Wochenmärkte mit den Öffnungszeiten beworben werden.

Zusätzlich wird die städtische Homepage im Bereich der Wochenmärkte mit Bildern aufgewertet. Auch werden die städtischen Wochenmärkte zukünftig mit Flyern und im städtischen Veranstaltungskalender beworben.

Diese Bemühungen werden von Seiten der Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Marktwesen bis spätestens Anfang 2026 umgesetzt werden.

### 6.2 Ziele hinsichtlich der Wochenmärkte

Um die Attraktivität der Wochenmärkte trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zu erhalten bzw. bei neu eingeführten diese zu steigern, sind deren Vorteile, wie in Kapitel 3.1 ausgeführt, regelmäßig von den Veranstaltern wie auch vonseiten der Anbietenden herauszustellen:

- Frische, gesunde Produkte: So frisch wie auf dem Wochenmarkt sind Obst und Gemüse nur aus dem eigenen Garten. In frischen Produkten sind besonders viele Vitamine und andere Nährstoffe enthalten.

- Saisonal einkaufen: Champignons und Kohl gibt es das ganze Jahr über frisch, Spargel wird saisonal verkauft. Wer sich auf die Jahreszeiten und das wechselnde Angebot einlässt, lebt mit der Natur und freut sich umso mehr, wenn es im Mai die ersten Erdbeeren zu kaufen gibt.
- Regional erzeugt: Wer Produkte aus der Region konsumiert, stärkt damit die heimischen Bauern und Erzeuger. Davon profitieren letztlich alle.
- Ökologisch handeln: Beim Transport von Lebensmitteln rund um den Globus wird viel Energie verbraucht. Nicht so, wenn die Produkte aus der Region stammen. Außerdem kann man auch auf dem Wochenmarkt eigene Taschen oder Körbe mitbringen und vermeidet so überflüssigen Verpackungsmüll.
- Einkaufen mit Flair: Märkte sind von jeher Treffpunkt für die Nachbarschaft. Mit Freunden und Bekannten plaudern oder mit dem Gemüseverkäufer Rezepte austauschen – das macht das Flair aus, das man in keinem Supermarkt finden wird.

### 6.3 Ziele hinsichtlich des Neupfarrplatzes

Es wird angestrebt, das Angebot im Viktualienmarkt des Neupfarrplatzes mit weiteren Anbietern zu erweitern.

Zudem ist geplant, für Neueinsteiger, die sich als Marktbeschicker versuchen möchten, für eine befristete Zeit eine städtische Bude am Neupfarrplatz gegen eine angemessene Gebühr bereit zu stellen. Dieser Service könnte jedoch auch für etablierte Geschäftsinhaber interessant sein, die ihre neuen Produkte, die noch kein bestimmtes Zielpublikum ansprechen, auf einem zentralen Platz ausprobieren möchten, oder für solche, die die Bekanntheit ihres eigenen Geschäfts durch eine repräsentative Produktauswahl an diesem städtischen Mittelpunkt, der an den großen Hauptfrequenzachsen der Innenstadt liegt, vergrößern wollen. Aber auch für Online-Händler mag diese Form der Geschäftspräsentation attraktiv sein, um so auf ihre Ware außerhalb des „Internetdschungels“ aufmerksam zu machen.

Unter den bekannten Bestandsbeschicker wurde bereits sondiert.

Insgesamt ist mit dieser Aktion die Hoffnung verbunden, durch dieses variable Element neue Besucherschichten für den Neupfarrplatz begeistern und das vorhandene, sehr gute Angebot damit stärken zu können. Bei erhöhter Nachfrage dieser „Neueinsteiger-Bude“ könnte dieses Modell auch vermehrt angeboten werden. Dennoch ist Rücksicht-

nahme auf die am Platz und in der näheren Umgebung bereits festansässigen Geschäftslandschaft geboten, um das schwierige Geschäftsumfeld nicht noch durch zusätzliche Konkurrenz zu verschärfen.

#### 6.4 Ziele hinsichtlich des Dultplatzes

Die Regensburger Dulten werden auf dem Dultplatz, der in den 1970er Jahren zuletzt instandgesetzt wurde, veranstaltet. Der Standort ist räumlich begrenzt durch den Donau-Nordarm, dem Europakanal und der Wohnbebauung „Auf der Grede“. Wie oben dargestellt, werden neben den Regensburger Dulten und verschiedenen Spezialmärkten auch unterschiedliche Veranstaltungen durchgeführt, die einen größeren Platzbedarf haben, wie z. B. Zirkusse.

In den Zeiten, in denen die Örtlichkeit nicht für Veranstaltungen genutzt wird, steht der Raum als kostenloser, altstadtnaher Parkplatz für Pkws zur Verfügung. Die Nutzung als Parkraum erlangt Priorität an den Tagen des Regensburger Bürgerfestes (siehe Kapitel 4.2.4.2.1) und den verkaufsoffenen Sonntagen, anlässlich des Erntedankfestes am zweiten Sonntag im Oktober nur in der Altstadt, Stadtamhof sowie Steinweg und im gesamten Stadtgebiet am ersten Adventsonntag, soweit dieser in den Kalendermonat November fällt.

##### 6.4.1 Multifunktionalität des Dultplatzes erhalten

Es werden verstärkt Begehrlichkeiten formuliert, am Dultplatz zwischen den Dulten aus Kostengründen größere Zelte und Aufbauten dort zu belassen. Dieses Ansinnen würde den Dultplatz hinsichtlich seiner Multifunktionalität erheblich einschränken. Veranstaltungen, wie oben in Kapitel 4.2.3 aufgeführt, wären nur noch eingeschränkt möglich oder zum Teil bei Großveranstaltungen sogar unmöglich. Da im Stadtgebiet sich kein vergleichbar großes Veranstaltungsgelände befindet, wäre die Stadt auf kleinere Veranstaltungen beschränkt und könnte auch nicht mehr kurzfristig agieren. Ebenfalls wäre die Parkplatz-Funktion des Dultplatzes erheblich eingeschränkt.

Aus den oben dargestellten Gründen ist es erforderlich, den Dultplatz als Veranstaltungsfläche ganzjährig zu erhalten und auch die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

#### 6.4.2 Umfassende Dultplatzsanierung

Die betriebs- und sanitärtechnischen Anlagen des Dultplatzes aus dem Errichtungsjahr 1971 sind abgewirtschaftet und genügen auch nicht mehr den heutzutage erforderlichen technischen Anforderungen. Es existiert ein Planungsauftrag aus dem Jahr 2016. Im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen am 20.11.2019 und im Stadtrat am 21.11.2019 wurde empfohlen und beschlossen den Dultplatz nach Maßgabe des Beschlusses VO/19/16028/32 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu ertüchtigen. Die seitdem aus finanziellen Gründen mehrfache Verschiebung der Maßnahme hat zur Folge, dass eine reine Ertüchtigung der Infrastruktur den Sanierungsbedarf nicht bewältigen kann. Der Dultplatz ist seit mehr als 50 Jahren in Betrieb und seitdem keiner grundlegenden Instandsetzung unterzogen worden. Es wurde auch aus baufachlicher Sicht festgestellt, dass die Infrastruktur mehr als abgewirtschaftet ist und ein akuter Handlungsbedarf besteht. Das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr weist regelmäßig darauf hin, dass die Ausrichtung der künftigen Dulten und diverser anderer Veranstaltungen aus betrieblicher Sicht gefährdet sind. Ziel ist daher eine gesamthafte Generalsanierung bzw. Ersatzbeschaffung der Infrastruktur, der Oberflächen sowie der Hochbauten am Dultplatz.

#### 6.4.3 Attraktivität der Dulten erhalten

Wie bereits im Kapitel 4.2.4.2.2 nebst der Anlage in Kapitel 8.3 dargestellt, verfolgt das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, speziell das Sachgebiet Marktwesen, das Ziel eine möglichst breite Palette an Attraktionen, wie Fahr- Belustigungs- und Verlosungsgeschäfte, Fest-, Fisch- und Weinzelten, Freisitzgastronomie, Essensständen mit Süßwaren und Kleinimbissen und den Verkaufsständen auf der Warendult anzubieten. Hier muss auf ein empfindliches Gleichgewicht der einzelnen Angebote, auch hinsichtlich der Sitzplatzkapazitäten, geachtet werden, um keine Konkurrenzsituationen zwischen den Beschickern zu schaffen.

In Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft Dulten werden verschiedene Thementage organisiert, wie z. B. Senioren- sowie Familientage, Mädelsabende, usw., an denen spezielle Angebote offeriert werden. Die Festwirte unterstützen mit Live-Musikangeboten in ihren Festzelten den Dulten eine lebendige Atmosphäre zu schaffen.

Die Sicherheit auf dem Dultplatzgelände während der Dulten wird durch die Mitarbeiter des Sachgebietes Marktwesen des Amtes für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr in Zuhilfenahme eines Sicherheitsdienstes sowie in enger Zusammenarbeit mit der

Landespolizei und den Rettungsdiensten gewährleistet. Die Festwirte organisieren in ihren Zelten über Bewachungsfirmen die dort erforderliche Sicherheit.

Die Zufahrten zum Dultplatz werden durch Zufahrtssperren abgesichert.

## 7 Zusammenfassung

Nach Rückmeldung der Beschickerinnen und Beschicker der städtisch organisierten Wochenmärkte und den Erfahrungen mit dem Betrieb des Viktualienmarktes befinden sich Angebot und Nachfrage derzeit im Gleichgewicht. Die genannten Wochenmärkte mit dem wochenmarkttypischen Sortiment decken aktuell den Bedarf des täglichen Lebens ab.

Deshalb steht zu befürchten, dass die Einführung weiterer Wochenmärkte im Welt-erbe-Bereich potenziell nachteilige Auswirkungen auf die vorhandenen Strukturen hat. Es ist zu erwarten, dass sich das Kaufkraftaufkommen nicht signifikant erhöhen wird, sondern sich vielmehr verteilt, was letztlich die Attraktivität der alteingeführten Märkte schmälern würde und damit für alle Beteiligten, die von der Zugkraft der bereits bestehenden Märkte profitieren (siehe Kapitel 3), nachteilig wäre.

Um die Attraktivität wie Stabilität der etablierten Märkte zu sichern und dadurch den Marktbeschickerinnen und Marktbeschickern die Möglichkeit zu geben, auf den bestehenden Märkten auch die notwendigen Umsätze zu erzielen, wäre es sinnvoller, die bestehenden Angebote zu stärken und deren Vielfalt zu fördern. So kann sichergestellt werden, dass sowohl die Kunden als auch die Anbietenden langfristig profitieren und ein lebendiges, gesundes Marktwesen im Altstadtbereich erhalten bleibt.

Demzufolge wird empfohlen, keine weiteren Wochenmärkte im Weltkulturerbe-Bereich zu organisieren.

Wie bereits in Kapitel 4.2 dieses Konzeptes dargestellt, spielen bei der Steigerung der Attraktivität von Innenstädten Spezialmärkte eine erhebliche Rolle. Aus diesem Grund könnte, wie bereits dargestellt, das Angebot an Spezialmärkten kontinuierlich ausgebaut bzw. auf den Neupfarrplatz konzentriert werden. Jedoch auch hier gilt, dass alle

Beteiligten von der Zugkraft der Märkte nur profitieren können, sofern eine gesunde kaufmännische Größe gefunden wird.

Das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr betreibt mindestens einen Markt aus jeder Kategorie und hat auch in der Vergangenheit verschiedene Formate getestet. So wurde als Beispiel während der Corona-Pandemie ein im Altstadtgebiet verteilter Marketendermarkt installiert. Weiterhin wurde kurzzeitig auf dem Gelände des heutigen ZOB ein Riesenrad betrieben. Am Neupfarrplatz wurde zudem befristet ein Kinderkarussell wie auch eine Auswahl an Gewürzen, Bürsten und vieles mehr angeboten.

Zur Belebung des Neupfarrplatzes und zur Erhöhung der Attraktivität dieser Örtlichkeit sowie des dort ansässigen Viktualienmarkts für die Besucherinnen und Besucher finden neben den dort beheimateten Spezialmärkten auch verschiedene wiederkehrende Veranstaltungen statt, wie z. B. ein Spieltag des Teams „Bananenflanke“, einem innovativen Fußballprojekt speziell für Kinder mit geistiger Beeinträchtigung, oder der „jobwalk Regensburg“, eine große Open-Air-Veranstaltung rund um Job und Karriere. Auch werden regelmäßig mit unterschiedlichen Partnern verschiedene Aktionen erprobt, wie z. B. eine Eisbahn, der begehbare Springbrunnen „Play Fountain“ oder diverse Informationsveranstaltungen.

Für diese Maßnahmen wie auch die Weiterführung der Gedanken zur Steigerung von Besuchsanreizen aus den Kapiteln 5.2 und 6 gilt, dass jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten mit den erforderlichen finanziellen und entsprechenden personellen Ressourcen erfüllt werden können.

## 8 Anlagen

### 8.1 Anlage 1

#### Erforderliche Arbeiten, um einen neuen Markt ins Leben zu rufen:

- Suche eines geeigneten Areals
  - gut anfahrbar,
  - mit Parkmöglichkeiten für PKW und Fahrrad,
  - vom Verkehrsfluss aus sichtbar und
  - befestigt, z. B. geteert.
- Begehung der gewünschten Fläche mit allen Beteiligten wie Veranstalter, Grundstückseigentümer, Vertreter der Versorgungsunternehmen, Straßenverkehrsbehörde, usw. zur
  - Festlegung einer Marktfläche,
  - Planung der Infrastruktur, wie z. B. Strom, Wasser und Entwässerung und idealerweise Toilettenzugang.
- Anmietung der Fläche bzw. Erlaubniseinholung, falls öffentliche Flächen
- Suche nach geeigneten Marktbesckickern über vorliegende Bewerbungen oder mittels einer Ausschreibung
- Auswahl der Beschicker im Hinblick auf die Zusammensetzung des Warenangebotes
- Erstellung von Zulassungen und Verträgen
- Ausmessung der Marktfläche und Detailplanung des Marktes
- Bereitstellung von elektrischer Infrastruktur
  - Erhebung des Strombedarfs dieser Vieranten
  - Suche einer geeigneten Elektrofirma zur Installation mittels Ausschreibung
  - Anschaffung eines geeigneten mobilen Stromverteilerkastens mittels Ausschreibung
  - Suche eines sinnvollen Aufstellungsortes des Stromverteilerkastens, ggfs. sind je nach Eigentumsverhältnissen weitere Beteiligte oder Behörden zu involvieren und bauliche Vorarbeiten zu leisten
  - Planung von Kabelüberführungen bei Straßenüberquerungen

- Antrag beim Stromversorger für den Anschluss zur Stromentnahme bei einer Trafostation oder über einen stationären Stromverteiler des Versorgers
- Begehung mit der Straßenverkehrsbehörde und Auftragserteilung bezüglich der erforderlichen Beschilderung
- Planung und Organisation von Durchfahrtssperren während des Marktbetriebes
- Gestaltung, Anschaffung und Aufstellen von Hinweis- und Werbeschildern
- Antrag zur Marktfestsetzung, falls Marktprivilegien in Anspruch genommen werden sollen
- Einteilung, Einweisung und Information über den Ablauf und Vorschriften
- Begehung zur Sicherstellung der Wegesicherheit mit ggfs. behördlichen Abnahmen
- Eröffnungsfeier planen und organisieren, idealerweise im Frühjahr
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

#### Wiederkehrende Arbeiten für den Veranstalter:

- Organisation, die Marktfläche zu den Markttagen freizuhalten, z. B. von Falschparkern
- Begehung an jedem Markttag
  - zur Kontrolle von Sauberkeit und Sicherheit
  - um als Ansprechpartner vor Ort zu sein
- Erhebung und Abrechnung von Standgebühren wie Verbrauchskosten zur Kostendeckung

## 8.2 Anlage 2

### Zulassungskriterien

#### Regensburger Christkindlmarkt

(beschlossen vom Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Regensburg am 21.03.2007, modifiziert mit der Änderung der Satzung über die Benutzung der Märkte der Stadt Regensburg, Stadtrat 28.01.2016)

Der Regensburger Christkindlmarkt ist ein traditioneller bayerischer Weihnachtsmarkt. Daher müssen einige grundsätzliche Dinge beachtet werden.

#### 1. Grundsätzliches

Der Regensburger Christkindlmarkt ist ein traditioneller bayerischer Weihnachtsmarkt. Seit seinen Ursprüngen handelt es sich um einen Markt mit einem gemischten Warenangebot. Bis zum heutigen Tag setzt sich dieses aus Angebotsgruppen zusammen, die in etwa zu folgenden Anteilen vertreten sind

- 40 % handwerkliche / kunsthandwerkliche Produkte (z.B. Christbaumschmuck, Krippen- oder Geschenkartikel)
- 20 % alltagstypische Marktwaren (z.B. Kleidung, Wollprodukte, Handtaschen, Gebrauchsgegenstände)
- 10 % Süßwaren (z.B. gebrannte Mandeln, Weihnachtsgebäck, Schokoerzeugnisse, Maroni)
- 15 % Imbissbetriebe (z.B. Wurstbraterei, Fischspezialitäten, Backwaren, Dampfnudeln, Pfannkuchen)
- 15 % Glühwein
- 2 Kinderkarusselle traditioneller nostalgischer Art ergänzen das Marktangebot

Sowohl die Angebotsgruppen als auch deren prozentuale Anteile sowie die Teilnahme der nostalgischen Kinderkarusselle sollen in Fortführung bestehender Traditionen aufrechterhalten werden.

#### 2. Vorgaben

Für die einzelnen Angebotsgruppen sollen folgende Regeln gelten:

- Das Angebot beim Warenverkauf soll möglichst vielfältig und individuell sein. Bevorzugt werden Waren, die im übrigen Verkaufsleben atypisch sind und in

Folge ihrer Singularität etwas Besonderes darstellen, z.B. Klöppelware, Produkte aus Schafsmilch, Konditorware, Glasbläserarbeiten usw. Die Zulassung von fabrikmäßig erzeugten Massenprodukten soll vermieden werden.

- Das Imbissangebot hat sich an traditionellen Regensburg-typischen Produkten zu orientieren, also z.B. Regensburger Knacker, Regensburger Bratwürste sowie in Bayern verbreiteten Spezialitäten wie Dampfnudeln, regionaltypischen Wurstsorten, Fischprodukten und Ähnlichem.
- Die Kombination zwischen Imbiss und Glühwein ist für die Beliebtheit des Regensburger Christkindlmarktes besonders prägend. Das alkoholische Getränkeangebot muss sich deshalb auf heiße Glühweingetränke in möglichst verschiedenen Variationen beschränken. Biologisch erzeugte Glühweinprodukte sollen bevorzugt werden. Spirituosen, Bier oder Cocktails sind deshalb nicht erwünscht.

### 3. Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild des Marktes soll einheitlich sein. Zum Einsatz sollen deshalb nur die traditionellen Regensburger Christkindlmarktbuden kommen. Private Buden können zugelassen werden, dürfen aber nicht wesentlich von der Erscheinungsform der Regensburger Christkindlmarktbude abweichen. Imbiss- und Glühweinbetriebe müssen aus hygienischen Gründen private Buden verwenden. Die Dächer aller Buden müssen mit einer in den Stadtfarben Rot und Weiß gestalteten Plane bespannt sein. Warenverkaufsstände dürfen nicht mehr als 6 Meter Frontlänge bei 2 Meter Tiefe haben. Imbiss und Glühweinbetriebe dürfen wegen des nötigen Arbeitsraumes max. 10 Meter Frontlänge bis zu einer Tiefe von 3 Meter haben. Idealerweise sollte der Warenverkauf grundsätzlich 4 Meter und der Imbiss und Glühweinverkauf 8 Meter Frontlänge haben. Imbiss- und Glühweinbetriebe dürfen städtische Marktbuden der Höhe nach nur bis circa 1 Meter überragen. Ausnahmen hiervon können nur aus zwingenden technischen Gründen und unter der Voraussetzung, dass das einheitliche Erscheinungsbild des Marktes nicht gestört wird, zugelassen werden.

#### 4. Auswahlverfahren

Die Teilnahme am Christkindlmarkt wird zu Jahresbeginn im Internet, in Fachzeitingen (derzeitig „Komet“, „Kirmes Revue“) sowie der örtlichen Presse ausgeschrieben. Die Teilnahme steht allen Gewerbetreibenden, die den in Punkt 1 bis 3 vorgegebenen Grundsätzen entsprechen, in gleicher Weise offen. Die Vergabe erfolgt in einem Auswahlverfahren getrennt nach den unter Nr. 1 erläuterten Warengruppen unter dem Gesichtspunkt der Attraktivität des Geschäftes und der Ware. Um dem gewünschten gemischten Warenangebot und den zur Verfügung stehenden Plätzen Rechnung zu tragen, können innerhalb der Angebotsgruppen Untergruppen mit vergleichbaren Waren (z.B. Schafwollprodukte, Christbaumschmuck o.ä.) gebildet werden. Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, wird wie folgt verfahren:

#### 5. Kriterien der Attraktivität

Die Bewerbungen werden nach der Attraktivität des Geschäftes und der Ware ausgewählt.

Kriterien der Attraktivität sind:

- Erscheinungsbild des Geschäftes (z. B. Gestaltung, Ausstattung, Dekoration, Präsentation, Beleuchtung)
- Familiengerechte und faire Preisgestaltung
- Qualität und Attraktivität des Warenangebots (z. B. Neuheit, Seltenheit, Exklusivität sowie Beliebtheit und Vielfalt des Warenangebotes, Produkt passend zur Veranstaltung)
- Bio-Angebot bei Glühwein- und Imbissbetrieben (z. B. Prozentsatz Bio vom Gesamtangebot, Zertifizierung einer Öko-Kontrollstelle, Anteil an Fair-Trade gehandelten Produkten, Verzicht auf Geschmacksverstärker, Berücksichtigung von veganer und glutenfreier Ernährungsweise)
- Umweltgerechter Betrieb des Geschäftes (z.B. stromsparende Beleuchtung, Abfallvermeidung)
- Engagement bei der Geschäftsführung (z. B. Bereitschaft zu kundenfreundlichem Service, etwa durch Qualitätsmanagement, Reparatur- und Umtauschservice, Vorführungen, Beratungsangebot, persönliche Betriebsführung des Bewerbers)
- Erkenntnisse über faire und mangelfreie Zusammenarbeit im Marktgeschehen sowohl untereinander als auch mit der Stadt als Veranstalter

- Keine Gebühren- sowie Steuerrückstände gegenüber der Stadt
- Gewerberechtliche Zuverlässigkeit ist Voraussetzung jedes attraktiven Geschäftes

Die Attraktivität kann aber auch durch negative Erfahrung des Veranstalters mit dem Bewerber, zurückliegende Störungen des Marktfriedens, bekanntgewordene Kundenbeschwerden und ähnliches entfallen oder gemindert werden.

## 6. Zusatzkriterien

Ergibt sich im Auswahlverfahren gleiche Attraktivität mehrerer Bewerber, so folgt die Entscheidung nach weiteren folgenden Zusatzkriterien:

- Vorrang des regional näheren Bewerbers
- Chance für Neubewerber
- Förderung von Familienbetrieben

## 7. Transparenz

Die Vorgaben des Auswahlverfahrens enthalten zwangsläufig subjektive Einschätzungen der Stadt als Veranstalterin. Die Stadt leistet mit der detaillierten Auflistung aller einschlägigen Auswahlaspekte einen größtmöglichen Beitrag zur Transparenz des Verfahrens. Die einzelnen Auswahlkriterien können je nach Art des Geschäftes, des Bewerbers und Angebotes unterschiedliche Bedeutung haben. Sie werden nach pflichtgemäßer Sachverhaltserforschung zielorientiert gewichtet und gegeneinander abgewogen. Der Bewerber hat einen Anspruch darauf, dass ihm die Stadt die für seine Bewerbung maßgeblichen Entscheidungsgesichtspunkte erläutert.

## 8.3 Anlage 3

### Zulassungskriterien

#### Regensburger Mai- und Herbstdulten

(beschlossen vom Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Regensburg am 21.03.2007, modifiziert mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014)

#### 1. Vorgaben

Die Regensburger Dulten sind traditionelle bayerische Feste mit einem überregionalen Besucherkreis. Sie sollen zur Attraktivität der Stadt beitragen. Besonderes Augenmerk legt die Stadt auf die Familienfreundlichkeit des Festcharakters und die Wahrung bayerischer Tradition.

Zu diesem Festcharakter passen deshalb beispielsweise nicht:

Automatenbetriebe, Computer- und Videospielgeräte mit gewaltverherrlichendem oder aggressionsförderndem Inhalt, der Verkauf sog. Erotikartikel, Stripteaseaufführungen, FastFood-Angebote, Show-Catch-Kämpfe, sog. Alko-Pops und vieles mehr. Im Gastronomie- und Imbissbereich hat sich der Schwerpunkt des Angebotes an der bayerischen Tradition zu orientieren.

#### 2. Teilnahme

Die Teilnahme an den Regensburger Dulten wird im September eines jeden Jahres im Internet, den Fachzeitungen (derzeitig „Komet“, „Kirmes Revue“) sowie der örtlichen Presse für das nachfolgende Jahr ausgeschrieben. Die Teilnahme steht allen Gewerbetreibenden, die den unter Punkt 1 vorgegebenen Grundsätzen entsprechen, in gleicher Weise offen. Die Vergabe erfolgt in einem Auswahlverfahren nach dem Gesichtspunkt der Attraktivität der Bewerbung.

#### 3. Getrennte Gruppenauswahl

Die Stadt führt das Auswahlverfahren nachfolgenden Bewerbergruppen getrennt durch:

- Fest-, Fisch-, und Weinzelte
- Freisitzgastronomie
- Verkaufsgeschäfte der Warendult

- Hochfahrgeschäfte (z. B. Riesenrad, Achterbahnen, Türme diverser Ausführungen)
- Rundfahrgeschäfte (z.B. Karussell, Geisterbahn, Autoscooter)
- Kinderfahrgeschäfte
- Belustigungsgeschäfte (z.B. Revuetheater, Irrgarten)
- Kleingeschäfte (z.B. Wurf- und Schießbuden)
- Verlosungsgeschäfte
- Süßwaren und Kleinimbisse

Ziel der Stadtverwaltung ist es, pro Dult mindestens 1 Hoch-, 5 Rund- und 4 Kinderfahrgeschäfte zuzulassen. Die Anzahl der Kleingeschäfte sowie der Kleinimbisse variiert, je nach dem Ergebnis des Zulassungsverfahrens für Hoch- und Rundfahrgeschäfte.

#### 4. Kriterien der Attraktivität

Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Geschäfte nach ihrer Attraktivität ausgewählt. Kriterien der Attraktivität sind:

- Erscheinungsbild, Gestaltung, Ausstattung, Beleuchtung, Dekoration und Präsentation des Geschäftes
- Familiengerechte faire Preisgestaltung
- Persönliche Betriebsführung des Bewerbers
- Besondere Anziehungskraft des Geschäftes, Seltenheit, Beliebtheit, Exklusivität
- Bereitschaft zu kundenfreundlichem Service (z.B. durch Qualitätsmanagement, Beschwerdeservice, Betriebsführungen u.v.m.)
- Erkenntnisse über faire und mangelfreie Zusammenarbeit im Marktgeschehen sowohl untereinander als auch mit der Stadt als Veranstalter
- Umweltgerechter Betrieb des Geschäftes (z.B. Lärmreduzierung, Stromverbrauch, Abfallvermeidung, Einsatz alternativer Betriebsmittel wie Biodiesel)
- Keine Gebühren- sowie Steuerrückstände gegenüber der Stadt
- Gewerberechtliche Zuverlässigkeit ist Voraussetzung jeder attraktiven Bewerbung.

Die Attraktivität kann aber auch durch negative Erfahrungen des Veranstalters mit dem Bewerber, zurückliegende Störungen des Marktfriedens, bekanntgewordene Kundenbeschwerden oder Ähnliches entfallen oder gemindert werden.

## 5. Zusatzkriterien

Ergibt sich im Auswahlverfahren gleiche Attraktivität mit mehreren Bewerbern, so erfolgt die Entscheidung nachfolgenden Zusatzkriterien:

- Vorrang des regional näheren Bewerbers
- Chance für Neubewerber
- Förderung von familienfreundlichen Betrieben

## 6. Transparenz

Die Vorgaben des Auswahlverfahrens enthalten zwangsläufig subjektive Einschätzungen der Stadt als Veranstalterin. Die Stadt leistet mit der detaillierten Auflistung aller einschlägigen Auswahlaspekte einen größtmöglichen Beitrag zur Transparenz des Verfahrens. Die einzelnen Auswahlkriterien können je nach Art des Geschäfts, Bewerbers und Angebots unterschiedliche Bedeutung haben. Sie werden nach pflichtgemäßer Sachverhaltserforschung zielorientiert gewichtet und gegeneinander abgewogen. Der einzelne Bewerber hat einen Anspruch darauf, dass ihm die für seine Bewerbung maßgeblichen Entscheidungsgesichtspunkte der Stadt erläutert werden.

## 7. Eigenbedarf

Die Stadt Regensburg behält sich vor, Plätze außerhalb des Auswahlverfahrens für die beiden Regensburger Dulten zu vergeben. Dies kann dann erfolgen, wenn eine Teilnahme am Fest besonderen sozialen Zwecken dient, wie z.B. die sog. Rot-Kreuz-Los-Buden, die im normalen Auswahlverfahren mangels Attraktivität keine Chance hätten. In solchen Fällen muss der soziale Zweck deutlich hervorstechen. Eine weitere Ausnahme kann erfolgen, wenn die Stadt die Teilnahme einer Partnerstadt ermöglichen möchte, um damit zu zeigen, dass die Idee der partnerschaftlichen Verbundenheit lebt. In all den genannten Fällen handelt es sich um Ausnahmesituationen, die restriktiv zu handhaben sind.

## 8. Vertragliche Zulassung

Die Teilnahme an den beiden Dulten erfolgt durch eine vertragliche Vereinbarung. In diesen Verträgen werden ordnungsrechtliche Aspekte sowie weitere Details der Veranstaltung (Aktion Dultmauschip, Platzgebühren, Werbungskosten, Weitergabe personenbezogener Daten u. ä.) geregelt.

## 8.4 Anlage 4

### Dultverordnung (DV)

AMBI Nr. 1 vom 03. Januar 2011

Aufgrund von Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) erlässt die Stadt Regensburg folgende Verordnung:

#### § 1

##### Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt jeweils für den Zeitraum der Regensburger Maidult und der Regensburger Herbstdult.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Dultverordnung ist in dem beigefügten Plan vom 25.10.2010, Az. Amt 32.1.2 DV, zur Dultverordnung mit einer durchgezogenen Linie umgrenzt. Der Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.

#### § 2

##### Verhaltensregelungen

- (1) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Dultverordnung hat sich jeder Besucher/jede Besucherin so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt, belästigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden.
- (2) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Dultverordnung ist Besucherinnen und Besuchern untersagt:
  1. Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen mitzuführen,
  2. Sachen, die dazu geeignet sind als gefährliche Gegenstände (z. B. Hieb- oder Stoßwaffen) Verwendung zu finden, mitzuführen,
  3. erkennbar nicht für Besucher oder Besucherinnen zugelassene Bereiche wie Wohnwagen- oder Lagerplätze zu betreten,
  4. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten; dies gilt auch für Beschicker und Beschickerinnen der Dulten sowie für deren/dessen Personal
  5. alkoholische Getränke aller Art mitzuführen oder außerhalb der zugelassenen Zelte und deren Freischankflächen oder außerhalb zugelassener Geschäfte zu verzehren,

6. Trinkbehältnisse aus Glas oder Flaschen aus Glas außerhalb der zugelassenen Zelte und deren Freischankflächen oder außerhalb zugelassener Geschäfte zu dem Zwecke mitzuführen, um daraus zu trinken,
7. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Zäune und andere Begrenzungen zu besteigen oder übersteigen,
8. außerhalb der von der Stadt Regensburg zugewiesenen Flächen Waren feilzubieten oder Werbematerial aller Art zu verteilen, zu betteln sowie musikalische und künstlerische Darbietungen vorzuführen,
9. Hunde frei laufen zu lassen oder an überlanger Leine (mehr als 1,50 Meter) mitzuführen.

### § 3

#### Verkehr auf dem Dultplatz

- (1) Während der Betriebszeiten der Dulten ist auf dem Dultplatz der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art, elektronischen Mobilitätshilfen (z. B. Segways) sowie mit rollenden Sportgeräten (z. B. Inlineskates, Skateboards, Rollschuhen, Rollern) und das Mitführen von Fahrrädern verboten.
- (2) Abweichend von Abs. 1 ist Verkehr, soweit einer für die Dulten auf den Dultplatz bezogene Ausnahmegenehmigung erteilt ist, sowie Notfallverkehr zulässig.
- (3) Die Nutzung von Fahrzeugen, die der Fortbewegung von Behinderten dienen (z. B. Rollstühle) ist zugelassen.

### § 4

#### Kinder- und Jugendschutz

- (1) Kindern unter 6 Jahren darf auch in Begleitung von personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Personen der Aufenthalt in Bier- oder Weinzelten nach 20.00 Uhr nicht gestattet werden.
- (2) Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren ist die Anwesenheit innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Dultverordnung ab 20.00 Uhr sowie Kindern und Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren ist die Anwesenheit innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Dultverordnung ab 22.00 Uhr nur in Begleitung von personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Personen gestattet.

## § 5

### Zuwiderhandlung

(1) Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbußen belegt werden, wer entgegen

1. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Glas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen mitführt,
2. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Sachen mitführt, die dazu geeignet sind, als gefährliche Gegenstände Verwendung zu finden,
3. § 2 Abs. 2 Nr. 3 erkennbar nicht für Besucher oder Besucherinnen zugelassene Bereiche betritt,
4. § 2 Abs. 2 Nr. 4 außerhalb der Toiletten die Notdurft verrichtet,
5. § 2 Abs. 2 Nr. 5 alkoholische Getränke aller Art mitführt oder außerhalb der zugelassenen Zelte und deren Freischankflächen oder außerhalb zugelassener Geschäfte verzehrt,
6. § 2 Abs. 2 Nr. 6 Trinkbehältnisse aus Glas oder Flaschen aus Glas außerhalb der zugelassenen Zelte und deren Freischankflächen oder außerhalb zugelassener Geschäfte zu dem Zwecke mitführt, um daraus zu trinken,
7. § 2 Abs. 2 Nr. 7 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile besteigt oder übersteigt,
8. § 2 Abs. 2 Nr. 8 außerhalb der zugewiesenen Fläche Waren feilbietet, Werbematerial aller Art verteilt, bettelt oder musikalische und künstlerische Darbietungen vorführt,
9. § 2 Abs. 2 Nr. 9 Hunde freilaufen lässt oder an überlanger Leine mitführt,
10. § 3 Abs. 1 den Dultplatz befährt oder Fahrräder mitführt,
11. § 4 Abs. 1 Kindern unter 6 Jahren den Aufenthalt in Bier- und Weinzelten nach 20.00 Uhr gestattet.

(2) Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen, können vom Dultplatz verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

## § 6

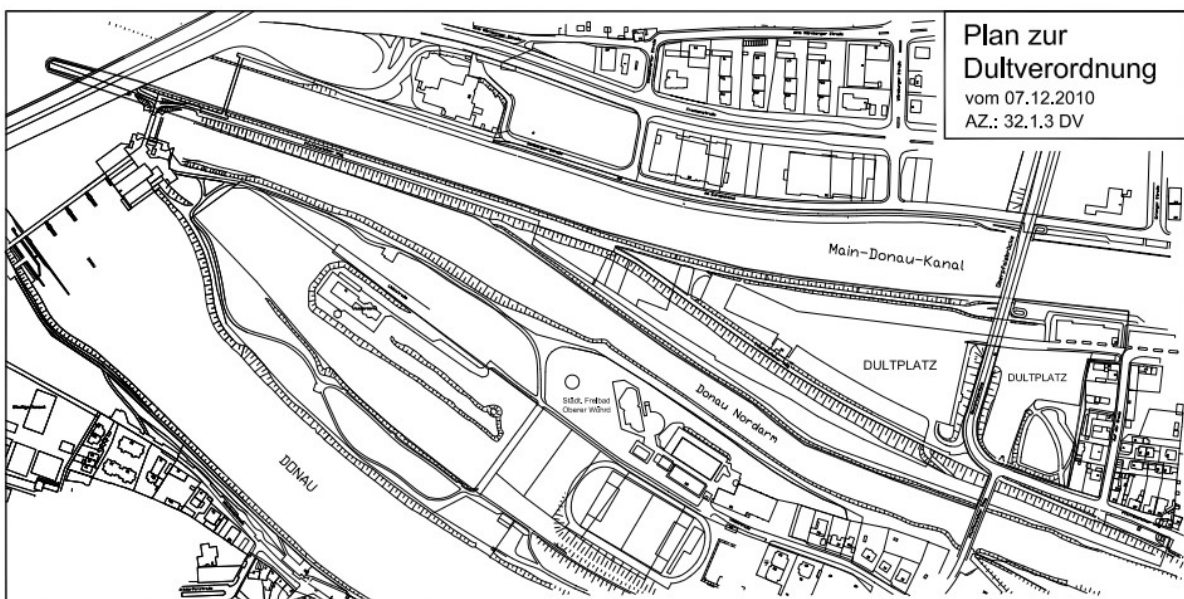
### Ausnahmeregelungen

Die Stadt Regensburg kann im Einzelfall Ausnahmen von Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

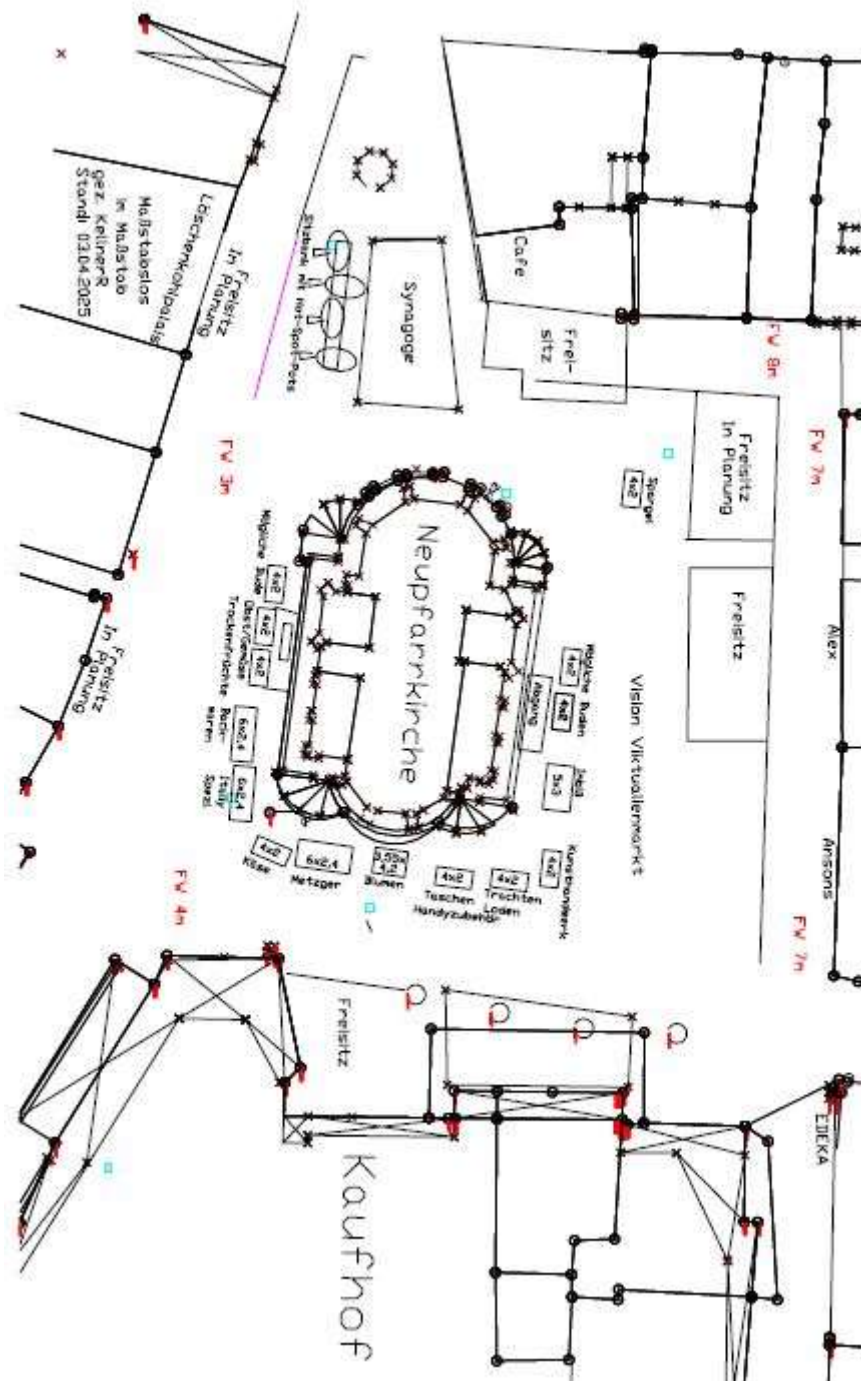
## § 7

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.



## Visionärer Lageplan zum Viktualienmarkt am Neupfarrplatz



## 8.6 Anlage 6

### Aktueller Teilausschnitt Viktualienmarkt am Neupfarrplatz



Impressum:

Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Gewerbewesen, Sachgebiet Marktwesen

Bildnachweis:

Stadt Regensburg, Direktorialbereich 1, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bilddokumentation